



Deutscher Bundestag

Dokumentation
Menschen mit Behinderung
im Deutschen Bundestag

26./27. Oktober 2012

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Referat Besucherdienst
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
www.bundestag.de

Bilder: S.7: Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde; S.15: DBT/photothek/Thomas Köhler; S.89 und 91: TU-Berlin/G. Lepkowski;
weitere Bilder: DBT/Antonio Morales Okyaz
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Layout: Deutscher Bundestag, Referat ZT 5
Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Velten

© Deutscher Bundestag, Berlin 2013; alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Dokumentation

Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag

26./27. Oktober 2012

04	Vorwort
06	Grußwort Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages
08	Programm der Veranstaltung
11	Grußworte
12	Maria Michalk, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU- Bundestagsfraktion
14	Silvia Schmidt, Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion
16	Gabriele Molitor, behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion
18	Dr. Ilja Seifert, behinderten- und tourismus- politischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.
20	Markus Kurth, Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
22	Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregie- rung für die Belange behinderter Menschen

Inhalt

25	Ergebnisse der Arbeitsgruppen	
26	Arbeitsgruppe 1	
	Arbeit und Soziales	
32	Arbeitsgruppe 2	
	Auswärtiges, EU, Verteidigung,	
	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und	
	Entwicklung, Humanitäre Hilfe	
40	Arbeitsgruppe 3	
	Bildung, Forschung und	
	Technikfolgenabschätzung	
44	Arbeitsgruppe 4	
	Ernährung, Landwirtschaft,	
	Verbraucherschutz	
48	Arbeitsgruppe 5	
	Familien-, Senioren-, Frauen-	
	und Jugendpolitik	
54	Arbeitsgruppe 6	
	Haushalt und Finanzen	
60	Arbeitsgruppe 7	
	Gesundheit	
64	Arbeitsgruppe 8	
	Innen, Recht, Menschenrechte,	
	Wahlprüfung	
68	Arbeitsgruppe 9	
	Kultur und Medien	
74	Arbeitsgruppe 10	87 Die Ausstellung „Gestaltung für alle“
	Sport und Tourismus	88 Grußwort der Senatsverwaltung
78	Arbeitsgruppe 11	für Stadtentwicklung
	Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	90 Erläuterungen des Fachbereichs
82	Arbeitsgruppe 12	Modell+Design der TU Berlin
	Wirtschaft und Technologie, Umwelt,	
	Naturschutz und Reaktorsicherheit	103 Impressionen der Veranstaltung

Experten in eigener Sache: Menschen mit Behinderung im Dialog mit der Politik

Am 26. und 27. Oktober 2012 fand die fraktionsübergreifende Veranstaltung „Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag“ statt. Auf Anregung der Fraktionen wurden aus dem gesamten Bundesgebiet 299 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, um den Dialog über Inklusion und Barrierefreiheit voranzubringen.

Die „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ stellten den Abgeordneten ihre speziellen Bedürfnisse dar und nutzten die Gelegenheit, ihre selbsterarbeiteten Vorschläge zu präsentieren.

In zwölf Arbeitsgruppen, die thematisch an die ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages angelehnt waren, wurden alle Politikbereiche aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung diskutiert. Initiatoren waren die fünf behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen sowie der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch die Ausstellung „Gestaltung für alle“ und die Foto-Dokumentation „Deutscher Bundestag barrierefrei“ eröffnet.

Die Arbeitsergebnisse in dieser Dokumentation sind protokollarische Mitschriften vom Tag der Veranstaltung. Um den dokumentarischen Charakter zu bewahren, sind sie weitgehend unverändert übernommen worden, auch wenn dies einige Doppelungen zur Folge hat. Lediglich die äußere Form wurde behutsam vereinheitlicht. Die Fotos aus der Arbeitsgruppenphase sind nicht einzelnen AG's zugeordnet.

Diese Dokumentation liegt auch als Audiodatei im DAISY-Format vor. Beide Versionen, sowie eine kurze Filmdokumentation der Veranstaltung, finden sich unter www.bundestag.de/mmb.

Vorwort



„Den Parlamenten und den Abgeordneten fällt eine Schlüsselrolle bei der Wahrung und Förderung der Menschenrechte zu“ – so bringt das Handbuch für Parlamentarier zur UN-Behindertenrechtskonvention auf den Punkt, was für uns als Abgeordnete Aufgabe und Verpflichtung ist, vor allem, wenn es darum geht, Gleichberechtigung für Menschen mit und ohne Behinderung in die Tat umzusetzen. Ohne Zweifel ist in den vergangenen Jahren vieles für eine inklusive Gesellschaft erreicht worden. Aber nach wie vor werden Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung benachteiligt und stoßen auf Barrieren, auch im übertragenen Sinne auf solche in den Köpfen ihrer Mitmenschen.

Diese Barrieren gemeinsam abzubauen – das war das Ziel der Veranstaltung im Deutschen Bundestag, die in dieser Broschüre dokumentiert wird. Ende Oktober 2012 waren knapp 280 Menschen mit Behinderung zu Gast im Bundestag, um als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit den Abgeordneten darüber zu sprechen, was sie beschäftigt. Ein wichtiges Ergebnis: Nur der Dialog bringt uns voran. Nur gemeinsam können wir die – manchmal auch unterschiedlichen – Perspektiven auf behindertenpolitische Themen kennenlernen, Schwierigkeiten benennen und über mögliche Lösungen diskutieren. Und: Nur miteinander werden wir Chancengleichheit im täglichen Leben und in der Lebensplanung aller Menschen tatsächlich verwirklichen.

Damit das gelingen kann, kommt es auf die Bereitschaft an, mit Phantasie und Kreativität Einschränkungen jeder Art zu überwinden, sich aufeinander einzulassen und voneinander zu lernen. Auch deshalb zählt das „wir“, wenn es darum geht, Ideen zu entwickeln und Barrieren zu beseitigen – ganz konkrete und solche in den Köpfen.

Grußwort des Präsident des Deutschen Bundestages,
Prof. Dr. Norbert Lammert



Prof. Dr. Norbert Lammert,
Präsident des Deutschen Bundestages

Freitag, 26. Oktober 2012

14:00 Uhr

- Eröffnung der Veranstaltung und der Ausstellungen im Foyer des Paul-Löbe-Hauses durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert
- Grußworte von Repräsentanten der Fraktionen
Ingrid Fischbach
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Dr. Heinrich L. Kolb
Dr. Gregor Gysi
Renate Künast
- Gemeinsamer Rundgang des Präsidenten des Deutschen Bundestages und der Repräsentanten der Fraktionen durch die Ausstellung „Gestaltung für alle“ und die Foto-Dokumentation „Deutscher Bundestag barrierefrei“

15:30 Uhr

- Konstituierung der Arbeitsgruppen, Vorstellungsrunde, Wahl einer Arbeitsgruppensprecherin / eines Arbeitsgruppensprechers, Impulsreferat zur inhaltlichen Einführung durch die Leiterin / den Leiter der Arbeitsgruppe, offene Diskussion

18:30 Uhr:

- Abendessen mit Gelegenheit zum Gespräch in der Halle des Paul-Löbe-Hauses sowie im Abgeordneten- und Mitarbeiterrestaurant und im Besucherrestaurant
- Führungen durch die Liegenschaften des Deutschen Bundestages unter barrierefreien Aspekten
- Anschließend gemeinsamer Ausklang des Abends mit musikalischem Rahmenprogramm

Programm der Veranstaltung „Menschen mit Behinderung
im Deutschen Bundestag“

Samstag, 27. Oktober 2012

9:30 Uhr

Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen im Paul-Löbe-Haus

11:30 – 12:30 Uhr

Gemeinsames Mittagessen mit Abgeordneten in der Halle des Paul-Löbe-Hauses sowie im Abgeordneten- und Mitarbeiterrestaurant und im Besucherrestaurant

13:00 Uhr

Abschlussplenum im Foyer des Paul-Löbe-Hauses
Präsentation der Arbeitsergebnisse

- Eröffnung durch die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Petra Pau
- Statement des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe
- Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen durch die Berichterstatter
- Schlussworte der behindertenpolitischen Sprecher der Fraktionen
Maria Michalk (CDU/CSU)
Silvia Schmidt (SPD)
Gabriele Molitor (FDP)
Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE.)
Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen)
- Schlusswort durch die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Petra Pau

Grußworte

In Deutschland gibt es viele Bestimmungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dennoch treffen wir immer wieder auf Situationen, wo sich selbst im öffentlichen Raum Barrieren unterschiedlichster Art auftun. Was ein körperlich behinderter Mensch selbst einfordern und entscheiden kann, kann sich für einen geistig behinderten Menschen als ein großes Problem erweisen.

Auf diese spezifischen Unterschiede aus dem Gebot der Mitmenschlichkeit heraus einzugehen, ist eine große Aufgabe der Politik, aber auch Auftrag an unsere Gesellschaft insgesamt. Wirkliche Inklusion ist erst erreicht, wenn Menschen mit Behinderung sichtbarer Teil unseres gesellschaftlichen Lebens sind. Und deshalb ist die vollständige Barrierefreiheit, ob im Bereich der Mobilität, im Verkehr, im Bau- und Wohnbereich, in den Medien, in Kultur und Sport oder im gesamten Freizeit- und Tourismusbereich, so entscheidend.

Im Gebäudekomplex des Deutschen Bundestages wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Vieles ist bereits erreicht. Aber so manches muss immer wieder ergänzt werden. Es darf keinen Stillstand geben. Weil Menschen mit ihren individuellen Behinderungen die wahren Experten in ihrer eigenen Sache sind, sind sie unbedingt in den Phasen der Planung, Realisierung und Nutzung immer wieder einzubeziehen.

Barrierefreiheit ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe, die nie abgeschlossen ist und die allen zugutekommt.

Grußwort der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Michalk



Maria Michalk, MdB
Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Der Bundestag hat als Volksvertretung eine besondere Verantwortung, gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung sowohl in Gesetzen als auch in seinen Gebäuden und Angeboten zu verwirklichen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb seit vielen Jahren für Barrierefreiheit als wichtigste Voraussetzung für Teilhabe ein.

Deutschland hat auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft viel erreicht. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes im Jahr 2002, dem Sozialgesetzbuch IX im Jahr 2001, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Jahr 2006 und dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 wurden wichtige Meilensteine verabschiedet. Letztere muss nun umgesetzt werden. Denn: Barrierefreiheit ist kein Zugeständnis; jeder Mensch hat ein Recht auf eine diskriminierungsfreie Umgebung. Immer noch sind nur 71 Prozent aller Bahnhöfe und nur fünf Prozent des Wohnungsbestands barrierefrei oder barrierearm. Noch immer gibt es unzumutbare Barrieren bei Flug- oder Bahnreisen und bei öffentlichen Dienstleistungen.

Eine barrierefreie Umwelt kommt aber nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern erleichtert und ermöglicht Älteren, Familien mit Kindern und zeitweise mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag.

Barrierefreiheit ist für zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel. Im demografischen Wandel ist Barrierefreiheit ein zentrales Zukunftsthema, das die SPD daher weiter vorantreiben wird.

Grußwort der Behindertenbeauftragten
der SPD-Bundestagsfraktion, Silvia Schmidt



Silvia Schmidt, MdB
Behindertenbeauftragte der
SPD-Bundestagsfraktion

„Nichts über uns – ohne uns.“ Dieses Motto war Grundsatz bei der Entwicklung der UN-Behindertenrechtskonvention in New York. Dieses Motto soll auch in Zukunft den Inklusionsprozess begleiten. Ich freue mich, dass heute erstmalig Menschen mit Behinderung in den Deutschen Bundestag gekommen sind, um mit Politikern behindertenpolitische Themen zu erörtern.

Unser gemeinsames Ziel muss dabei die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in jedem Bereich des Lebens sein: Gemeinsames Lernen und Arbeiten sowie das gesellschaftliche Miteinander kennzeichnen eine inklusive Gesellschaft. Um sie zu realisieren, müssen wir alle Hindernisse aus dem Weg räumen, die der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Weg stehen.

Zwänge und Sanktionsdenken sind dabei für Menschen mit und ohne Behinderung die falschen Mittel. Vorurteile und Intoleranz, Ängste und mangelndes Selbstvertrauen machen ein gemeinsames Miteinander schwer – und diese Situation wird weder durch Drohungen noch durch Druck verbessert. Vielmehr müssen wir frühzeitig Voraussetzungen schaffen, die ein inklusives Miteinander ermöglichen.

Gemeinsames Spielen und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung schaffen ein erstes Verständnis füreinander. Teilhabe am Berufsleben und Barrierefreiheit überall da, wo sie möglich ist, ebnen dann den weiteren Weg für eine wirklich inklusive Gesellschaft. An diesen und anderen Themen möchte ich gemeinsam mit Ihnen arbeiten.

Ich freue mich, wenn unsere gemeinsamen Beratungen hierfür die richtigen Wege aufzeigen und danke Ihnen allen für Ihren Beitrag.

Grußwort der behindertenpolitischen Sprecherin
der FDP-Bundestagsfraktion, Gabriele Molitor



Gabriele Molitor, MdB
Behindertenpolitische Sprecherin
der FDP-Bundestagsfraktion

Das Reichstagsgebäude und die anderen Häuser des Bundestages sind mehr als „normale“ Verwaltungsgebäude. Sie sind öffentliche Versammlungsstätten und eine Visitenkarte des Landes. Insofern bestehen besondere Herausforderungen an Baukultur, Barrierefreiheit und ökologische Standards. Dies war der Baukommission, der ich als Vertreter der Linken seit vielen Jahren angehöre, stets bewusst. Vieles wurde vorbildlich gelöst. Rampen und Aufzüge, rollstuhlgerechte Toiletten und Leitsysteme sind weit über die gesetzlich geforderte Mindestnorm vorhanden. Und oben die Reichstagskuppel mit der Rampe als weltbekanntes Wahrzeichen – nicht zusätzlich für Rollstuhlfahrer, sondern nutzbar und bequem für alle. Hier zeigt sich, dass Architekten in der Diskussion mit Betroffenen durchaus zu attraktiven und barrierefreien Lösungen kommen können. Trotzdem gibt es noch viele Stellen, die für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen nicht oder nur mit Assistenz zu überwinden sind.

Dass das Treffen von Menschen mit Behinderungen und Mitgliedern des Bundestages um ein Jahr verschoben und aus dem Plenarsaal „umgesiedelt“ werden musste, zeigt deutlich, dass noch viel zu tun bleibt, bis wirklich von Barrierefreiheit die Rede sein kann. Es liegt in unserer Hand, die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu rücken: das Interesse aller an guter Kommunikation, an freier Begegnung auf gleicher Augenhöhe, auch an der Möglichkeit, im Notfall sicher gerettet werden zu können. Die Bündelung von Betroffenen sachverständig und Expertenwissen nutzt allen.

Grußwort des behinderten- und tourismuspolitischen Sprechers
der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Dr. Ilja Seifert



Dr. Ilja Seifert, MdB
Behinderten- und tourismuspolitischer
Sprecher der Bundestagsfraktion
DIE LINKE

Wir Grüne streiten für ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit. Barrieren sind nicht ausschließlich baulicher Natur. Wenn ein Mensch mit Lernschwierigkeiten Anweisungen der Arbeitsagentur nicht versteht oder wenn eine gehörlose Person dem Film im Fernsehen nicht folgen kann, so sind das auch Barrieren.

Um Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen, sind viele verschiedene Maßnahmen nötig. Es müssen mehr Texte in „leichte Sprache“ übersetzt werden. Digitale Angebote müssen im Sinne des „Universal Design“ so gestaltet werden, dass sie sich intuitiv über verschiedene Wege erschließen lassen.

Barrieren abzubauen kommt letztendlich nicht nur Menschen mit einer Beeinträchtigung, sondern allen zugute. Wer einen Kinderwagen schiebt, freut sich über Rampen. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren von „leichter Sprache“. Alte Menschen möchten so lange wie möglich selbstständig in ihren Wohnungen und ihrem Stadtquartier leben und benötigen dafür ein barrierefreies Wohnumfeld.

Auch der Deutsche Bundestag kann sich hinsichtlich seiner Barrierefreiheit noch verbessern. Die Untertitelung der Plenardebatten wäre ein sinnvoller Weg, sie ohne Zeitverzögerung einer größtmöglichen Zahl von Menschen zugänglich zu machen.

Grußwort des Sprechers für Sozial- und Behindertenpolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Markus Kurth



Markus Kurth, MdB
Sprecher für Sozial- und Behinderten-
politik der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Die über 9,5 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderungen sind keine Zuschauer in unserer Demokratie. Sie wählen Kandidatinnen und Kandidaten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene und stellen sich selbst zur Wahl. Sie stimmen in Bürgerentscheiden ab und engagieren sich in politischen Parteien, in Verbänden und Selbsthilfegruppen. Immer noch gibt es für Menschen mit Behinderungen aber viele Barrieren, sie werden ausgegrenzt und nicht an Entscheidungen beteiligt. Es wird häufig nicht mit, sondern über behinderte Menschen gesprochen. Ich begrüße deshalb sehr, dass die Veranstaltung „Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag“ anlässlich des internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen stattfindet. Vielen Dank den Abgeordneten, die sich für diese Veranstaltung eingesetzt haben. Und ein ganz besonderer Dank gilt natürlich dem Deutschen Bundestag als Hauptverantwortlichen für diese Veranstaltung, insbesondere dem Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert. Der Deutsche Bundestag setzt mit „Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag“ ein deutschlandweites Zeichen für die Belange behinderter Menschen, das hoffentlich auch in vielen Hauptstädten Europas Nachahmer finden wird. Menschen mit Behinderung aus allen Teilen Deutschlands können sich heute mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern der Bundesministerien direkt austauschen. Die Abgeordneten und Vertreter der Bundesministerien haben wiederum die Chance, von den Profis zu lernen.

Ihnen allen eine gelungene Veranstaltung.

Grußwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe



Hubert Hüppe, MdB
Beauftragter der Bundesregierung für die
Belange behinderteter Menschen

**Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Veranstaltung
„Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag“**

Feststellungen

Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen ist völlig unbefriedigend. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist doppelt so hoch wie die von Menschen ohne Behinderungen. Auch die in der letzten Zeit gute Beschäftigungsentwicklung hat die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen kaum verbessert.

Viele Unternehmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, als Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zahlreiche Menschen mit Behinderungen sind arbeitslos oder haben resigniert, sind unterbeschäftigt, verdienen unterdurchschnittlich oder verrichten minderqualifizierte Tätigkeiten.

Die Erwerbspotentiale vieler auch gut ausgebildeter und hervorragend qualifizierter Menschen mit Behinderungen werden nicht genutzt, und dies in einer Zeit, wo andernorts über Fachkräftemangel gesprochen wird. Nach wie vor bestehen bei Arbeitgebern weit verbreitet Vorurteile gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Außerdem bestehen Informationsdefizite hinsichtlich von Fördermöglichkeiten.

Bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen kommen kaum die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen zur Sprache. Stattdessen werden vermeintliche Probleme und Kosten in den Vordergrund gestellt. Viele Betroffene haben den Eindruck, dass es sich nur um Alibiveranstaltungen handelt, um nicht in Konflikt mit dem Antidiskriminierungsgesetz zu geraten.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 Arbeit und Soziales

Berichterstatter: Anke Dallmann und Benedikt Lika

Für Menschen mit Behinderungen gibt es ein zu geringes Angebot an Ausbildungsplätzen im regulären Arbeitsmarkt. Viele Menschen mit Behinderungen werden von vornherein in ein „Erwerbsleben“ in Werkstätten und damit eine meist lebenslängliche Abhängigkeit gedrängt.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stellen für viele eine Sackgasse dar, zumal die Werkstätten kein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Es gibt kaum Möglichkeiten des Übergangs von Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt. Es gibt vielerorts keine wirklichen Alternativen. Das Angebot an Tagesförderstätten bis hin zu einer ambulanten Betreuung auf dem Arbeitsmarkt ist unzureichend. Die derzeitigen Förderstrukturen der Werkstätten widersprechen dem Gedanken einer Inklusion in das Erwerbsleben. Die Schwerbehindertenvertretungen könnten eine wichtige Rolle spielen. Ihre derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten sind aber unzureichend. Außerdem sind sie nicht flächendeckend vorhanden und erfahren bei ihrer täglichen Arbeit kaum Rückendeckung und Unterstützung.

Äußerst negativ sind die Erfahrungen eines Großteils der Menschen mit Behinderungen mit den Sozialversicherungen, den Sozialhilfeträgern, sonstigen Behörden sowie der Bundesagentur für Arbeit. Allzu oft entsteht der Eindruck, dass die einzelnen Stellen ihre Verantwortung hin- und herschieben und vor allem das Ziel verfolgen, Ausgaben zu vermeiden.

Menschen mit Behinderungen zustehende Rechte werden von den Behörden nur unzureichend zugestanden, mitunter gar verweigert und erst nach zermürbenden Widerspruchs – oder Gerichtsverfahren anerkannt.

Viele Menschen empfinden den Umgang mit Trägern und Behörden als extrem bürokratisch und vielfach respektlos. Bisweilen wird das Verhalten dort auch als Schikane empfunden. Nach Einschätzung der Menschen mit Behinderungen mangelt es bei den Behörden und Trägern an Mitarbeitern, die Experten in eigener Sache sind.

Als völlig unzureichend sind die derzeitigen Regelungen zur Existenzsicherung anzusehen. Der Verweis auf die Grundsicherung geht am Bedarf von Menschen mit Behinderungen vorbei. Die derzeitigen Leistungsregelungen sind ungeeignet, um eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu gewährleisten. Der Kostenvorbehalt führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht selbstbestimmt leben und frei entscheiden können, wo sie wohnen wollen.

Forderungen

- Das Anerkennungsverfahren muss in den einzelnen Bundesländern vereinheitlicht werden; zugleich müssen für die Bearbeitung von Anträgen Fristen gesetzt werden.
- Das SGB IX muss geändert werden, damit es Nachhaltigkeit entfaltet und die Kostenträger zu einer stärkeren Kooperation im Interesse der Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Bürokratische Verfahren müssen beseitigt werden.
- Die Ausgleichsabgabe muss in einer Weise angehoben werden, dass sie für die Arbeitgeber spürbar wird. Die dadurch gewonnenen Mittel müssen besser im Interesse der Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden.
- Für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft müssen sich die Werkstätten weitgehender umgestalten und mehr als bisher darauf ausrichten, einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Es ist wichtig, wenn die Menschen mit Behinderungen eine reelle Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten sollen, dass die Eingliederungshilfe vom SGB IX entkoppelt wird, da nur dann eine Aufstiegsmöglichkeit und Karriere für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden kann.
- Neben den Werkstätten müssen andere Formen der Unterstützung angeboten werden (Tagesförderstätten, ambulante Betreuung, Arbeitsassistenz)
- Staatliche Gelder müssen zielgerichteter eingesetzt werden. Förderungen dürfen nur erfolgen, wenn sie zu einer Stärkung des selbstbestimmten Lebens und einer Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen beitragen. Eine reine Förderung einer „Betreuungsindustrie“ muss verhindert werden.
- Die Reduzierung des Regelbedarfs für Schwerbehinderte muss beseitigt werden.
- Für Menschen mit Behinderungen muss eine eigenständige Leistung geschaffen werden, die eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Diese Leistung muss im Sinne eines Nachteilsausgleichs einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden (Teilhabeversicherungsgesetz).
- Der Kostenvorbehalt muss beseitigt werden. Es muss einen Anspruch auf persönliches Budget und die Gewährung von persönlicher Assistenz geben.
- In den Behörden müssen mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden, die als „Experten in eigener Sache“ besser mit den spezifischen Bedürfnissen und Problemen von Menschen mit Behinderungen umgehen können. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter von Behörden besser qualifiziert und ein diskriminierungsfreier Umgang mit Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Rechtliche Vorschriften müssen gesetzeskonform angewandt werden.

- Der Deutsche Bundestag und das zuständige Ministerium sollen mit geeigneten Mitteln untersuchen, was die Ursachen für das gesetzwidrige Handeln von Behörden und Kostenträgern bei der Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, der Träger der Sozialhilfe und der Krankenkassen sind, und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um dies abzustellen.
- Menschen mit Behinderung müssen von den Rundfunkgebühren befreit werden.
- Habilitation und Rehabilitation müssen verbessert werden. Es darf zu keinen Wartezeiten bei der Inanspruchnahme von notwendigen medizinischen und rehabilitativen Leistungen kommen. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht in die Rente abgeschoben werden. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement muss verbessert und vor allem flächendeckend angeboten werden. Widerstände bei der praktischen Umsetzung müssen beseitigt werden.
- Verstöße der Arbeitgeber gegen Vorschriften des SGB IX müssen strenger geahndet werden.
- Die völlig unzureichenden Unterstützungsangebote für völlig erwerbsunfähige Menschen mit Behinderungen müssen ausgebaut werden. Das Gleiche gilt für Menschen mit starken psychischen Behinderungen.





Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Themenwünsche der Teilnehmer

1. Barrierefreiheit in Europa und international (Art. 9): Begriff weit definieren und bei Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht umfassend berücksichtigen, konkrete Strategien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen
2. Soziale Sicherheit und Versorgung (auch mit Kulturgütern, z.B. Büchern in Blindenschrift) in Entwicklungsländern (Art. 32)
3. Teilhabe: bezieht sich auf Schule, Freizeit, Arbeitsmarkt, (Weiter-)Bildung, Zugang zu Kultur (Art. 26)
4. Menschen mit Behinderung in Gefährdungssituationen – Auslandseinsätze (Art. 11)

Einführung durch die Vertreter der Bundesregierung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):

- in Deutschland Inklusion weit vorangetrieben, aber noch nicht umfassend
- Bundesregierung entwickelt Aktionsplan, wie in der Entwicklungszusammenarbeit Menschen mit Behinderungen (MmB) inkludiert werden können → MmB sollen automatisch bei Projekten mit berücksichtigt werden (z.B. barrierefreie Schulen)

Auswärtiges Amt (AA):

- Darstellung deutscher Innenpolitik nach außen, auf internationalen Foren
- Projekte im Ausland fördern und unterstützen
- Förderung der Teilnahme Vertreter deutscher Organisationen an internationalen Konferenzen (durch Reisekostenbeitrag)
- barrierefreie Vertretungen, Auslandsschulen

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2
Auswärtiges, EU, Verteidigung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung, Humanitäre Hilfe

Berichterstatter: Gert Kozyk

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg):

- körperliche und geistige/psychische Verletzungen bei Einsätzen → Hilfen: entweder innerhalb der Bundeswehr (BW) oder notfalls außerhalb im zivilen Leben einbinden
- mittlerweile gute gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden (auf Nachfrage: warum erst jetzt?: BW zunächst nur humanitär im Ausland im Einsatz, nur auf Verteidigung ausgerichtet, erst nach und nach geändert und entsprechend auch die soziale Versorgung/Absicherung verbessert → Lernprozess)
- Betreuung der Soldaten durch mehrere Einrichtungen, z.B. Kirchen, karitativen Einrichtungen
- auch zivil-militärische Zusammenarbeit in Einsatzgebieten (Bau von Schulen, Sorge für Waisenkinder)

Gang der Debatte

TOP 1: Barrierefreiheit

a) Relevante Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention
Artikel 9

b) Diskussion der Teilnehmer

- Begriff unglücklich: „Barriere“ muss entfernt werden, z.T. muss aber etwas hinzugefügt werden (Anbringen von Blindenschrift)
- EU-VO (Verordnung der Europäischen Union) zu Fluggästen mit Behinderung von 2006, z.B. Assistenz auch in Deutschland; → EU-VO zwar Wort für Wort umgesetzt, aber nicht optimal, z.B. nicht geeignet für Sehbehinderte

- EU-VO zum grenzüberschreitenden Personenverkehr, Fernbusreisen: Belange MmB z.T. berücksichtigt, z.B. Assistenz oder kostenlose Begleitung, aber sonst nichts bzgl. Barrierefreiheit (z.B. spez. Terminals) → Bundestag (BT) hat die Forderungen von Verbänden nicht umgesetzt
 - Barrierefreiheit umfassend definieren, für welche Art von Behinderungen (geh-, sehbehindert, einfache Sprache)
 - mehr darauf achten auch bei Hausbau, bei Umbau von Wohnungen → bessere gesetzliche Rahmenbedingungen, z.T. nur rudimentär (Badewannengriff = barrierefreies Hotel?)
 - Barrierefreiheit sollte Normalzustand sein, kein Extra
 - Gesetzgeber sollte bei jedem Gesetz darauf achten
 - nicht nur europäischer Gesetzgeber, auch Deutschland in der Pflicht, z.B. verschiedene Bahnsteighöhen
 - bei von Deutschland finanzierten Projekten im Ausland auch Auflagen bzgl. Barrierefreiheit?
 - für Menschen mit geistiger Behinderung, z.B. Leseschwierigkeiten: zu komplizierte / zu unverständliche Beschreibungen im Personennahverkehr, bei Wegweisern → mehr dafür tun
 - Problem: Geld, wenn nicht von Anfang an Barrierefreiheit geplant, wird's teuer
 - Barrierefreiheit: Definition: Nutzbarkeit für alle Menschen herstellen
 - Schulbildung für Menschen mit geistiger Behinderung in armen Ländern
- c) Stellungnahme der Regierungsvertreter
BMZ:
- Vorhandensein gesicherter Kriterien, wann sich z.B. ein Hotel barrierefrei nennen darf
 - über Jahrzehnte Belange entwickelt, Stück für Stück umgesetzt
 - psychische Behinderungen in Deutschland lange Zeit nicht anerkannt → langer Bewusstseinsprozess

- Gleiches gilt für andere Staaten: viele Regierungen haben das Bewusstsein noch nicht → es gelten grds. die Gesetze vor Ort, in Verhandlungen wird versucht, zumindest auf niedrigem Niveau MmB zu berücksichtigen
- Auslandsvertretungen sollen barrierefrei werden
- bei Ausschreibungen Barrierefreiheit als Kriterium aufnehmen

TOP 2: Soziale Sicherheit und Versorgung

a) Relevante Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 26

b) Einführung durch BMZ

- in vielen Staaten noch keine ausreichende soziale Absicherung
- BMZ unterstützt Aufbau solcher Systeme, z.B. Krankenversicherung
- Dialog mit Ministerien anderer Staaten, Entwicklung von Strategien für Gesetzgebung
- in den Konzeptionen sollen MmB berücksichtigt werden, aber insgesamt geht es um alle benachteiligten Menschen

c) Diskussion der Teilnehmer

- was kann die Bundesregierung dafür tun, dass Menschen in anderen Staaten erreicht werden
- Definition von Menschen mit Behinderung, gibt es auch so etwas wie Nachteilsausgleich
- Soziale Sicherung → auch Hilfe zur Selbsthilfe? wichtig, dass Behinderte eine Perspektive erhalten, z.B. durch Werkstätten
- Unterstützung von familiärer Hilfe, z.B. im Großfamilienverband
- wird bei Konzeption auch mit MmB zusammengearbeitet?
- auch Entwicklungshilfe für osteuropäische Staaten?
- auch Hilfe durch medizinisches Personal?

- vorbeugende Maßnahmen/Präventives Handeln, um Ursachen für Behinderung anzugehen (Minenräumen, Krankheitsvorsorge, Kinderarbeit, Unterernährung)?

– Kontrolle der UN-Konvention zur Kinderarbeit? (Gefahr der Behinderung durch Arbeit)

- erfüllt AA/BW eine Quote zur Inklusion von MmB vor Ort im Ausland?

- langfristiger Aufbau soz. Sicherungssysteme, kurzfristig: Teilhabe im Alltag ermöglichen, auch Bildung, Beschäftigung → wäre erster Schritt für soz. Sicherung

- auch Unterstützung von MmB im Alltag in Osteuropa niedrige Entlohnung für MmB → wenig Chancen zur Weiterbildung, oder z.B. Führerschein

- in Krisen: schwerst traumatisierte Personen → Auswirkungen auf Gesellschaft

d) Stellungnahme der Regierungsvertreter BMZ:

- es gibt keine Blaupause, in jedem Staat anders, Programme werden von jedem Staat selbst aufgelegt, DEU fördert und leistet Hilfe
- Hilfe zur Selbsthilfe: funktioniert nur in kleinem Kreis, z.B. Dorf,
- enge Zusammenarbeit mit MmB für Erstellung Aktionsplan: wo Verbesserungsbedarf in Deutschland, was kann in der Entwicklungszusammenarbeit verbessert werden, bei Dialog mit Organisationen und Unternehmen
- Förderung von Großfamilien: in Afrika z.B. wegen HIV nicht mehr intakt, dort muss soziale Sicherung Thema werden
- Inklusion im Bildungsbereich und im Beschäftigungsbereich verbessern, Behinderung in den Alltag einbringen

- Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene und mit NGO (auch medizinische)
- Präventives Handeln sinnvoll um Behinderungen vorzubeugen: Ernährungssicherheit vor Ort verbessern, Konfliktprävention, Arbeitsplatzsicherheit
- in Osteuropa nur begrenzt tätig, Fokus auf klassische Entwicklungsstaaten,

AA:

- AA beobachtet Menschenrechtssituationen weltweit, Informationen fließen ein in Gespräche deutscher Politiker mit Vertretern anderer Staaten → bilateral
- Einhaltung der UN-Konventionen überwachen, regionale Organisationen überwachen ebenfalls
- jeder Staat muss Bericht erstatten
- z.T. gibt es auch Ausschüsse der Organisationen, die überwachen und Empfehlungen stellen können
- Projekte mit der Zivilgesellschaft, damit sie sich im eigenen Staat einbringen können (z.B. im Gesetzgebungsprozess), kein direkter Eingriff in Gesetzgebung anderer Staaten
- innerhalb Europarat auch andere Einflussnahme
- traumatisierte Personen: internationale Organisationen können Hilfe leisten, aber schwer, alle zu erreichen, auch für Staat schwer und teuer
- unbehandelte Probleme können Keime neuer Konflikte in sich bergen

BMVg:

- vor Ort keine Quote zur Einstellung von MmB

TOP 3: Teilhabe

a) Relevante Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention
Artikel 32

b) Diskussion der Teilnehmer

- Für blinde und sehbehinderte Menschen stehen nur wenige Bücher zur Verfügung. In den Industrieländern sind es etwa 5% des gesamten Bestandes und in Entwicklungsländern nur 1%. In ganz Lateinamerika gibt es nur 8.500 spanisch-sprachige Bücher, wohingegen Argentinien über 18.000 Titel und Spanien sogar 100.000 Bücher verfügt. Das Urheberrecht macht es aber unmöglich, dass man auf alle Werke zugreifen kann. -> Hier müsse Abhilfe geschaffen werden.
- Ab 2013 falle die Befreiung der Rundfunkgebühren weg, was für die Betroffenen eine schwierige Situation darstelle.
- Es sei wenig hilfreich, wenn Altgeräte von Behinderten, wie Rollstühle oder Rollatoren, entsorgt würden, obwohl sie noch intakt seien. -> Man könnte diese in Dritte-Welt-Ländern weiter verwerten. Diese Wiederverwertung solle automatisch erfolgen
- Gleiches gelte für ungenutzte häufig sehr teure Medikamente, die man innerhalb Deutschlands ohne weiteres verwenden könnte.
- Es werde zukünftig immer wichtiger werden, dass sich die Selbsthilfegruppen global vernetzen würden. Dieses sei aufgrund der Technik möglich. So könne mit Hilfe verschiedener Internetforen im Laufe der Zeit eine globale Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung entstehen.
- Teilhabe müsse auch durch die Einbindung der lokalen Verbände erfolgen, die die Bedürfnisse ihrer Mitglieder am besten kennen würden.

Thesen und Forderungen der Teilnehmer Zusammenfassung der Debatte:

Die Diskussionsteilnehmer haben sehr schnell erkannt, dass die Probleme und Herausforderungen, die Menschen mit Behinderung in Deutschland haben, überall auf der Welt ähnlich sind. Die Barriere im Kopf gelte nahezu überall, und man könne nicht gesetzlich verordnen, diese zu überwinden.

Deshalb sei oberstes Ziel, den Ansatz „Design for All“ umzusetzen. Wenn nämlich erst einmal alles automatisch barrierefrei gestaltet und eingerichtet würde, es also eine Selbstverständlichkeit darstelle, dann brauchte keiner mehr Sonderrechte. Ein Teilnehmer berichtete über Australien, wo alles inklusiv gestaltet sei. So stoße man bei der Bewilligung von Aufenthaltsgenehmigungen an Grenzen, denn aufgrund der eigenen Behinderung falle man durch das Bewertungsraster.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen stellten fest, dass die Inhalte der Arbeitsgruppe sehr interessant und vielschichtig seien und auch die Vertreter der Ministerien auf ihre Einwände und Fragen entsprechend eingegangen seien. Gerade die internationale Komponente lasse einen „über den Tellerrand“ hinaus schauen. Dieses sei gerade auch deshalb erfreulich, weil man sich nicht recht habe vorstellen können, wie die Beratungen innerhalb der AG 2 vor sich gehen würden.

Der AG-Leiter, MdB Uwe Kekeritz, ermutigte die Teilnehmer sich aktiv bei den Behindertenbeauftragten und den Interessenverbänden für die eigenen Belange stark zu machen. Durch die neuen Medien sei dieses auch global möglich und so könne ein gutes und belastbares Netzwerk der Menschen mit Behinderung entstehen.

TOP 4: Menschen mit Behinderung in Gefährdungssituationen

- a) Relevante Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention
Artikel 11
- b) Entsprechende Gesetzesinitiativen aus dem Deutschen Bundestag
Der Deutsche Bundestag habe erfreulicherweise dafür gesorgt, dass das sogenannte Post-Traumatische Belastungs-Syndrom (PTBS) als Folge der Einsätze der Bundeswehr anerkannt werde und dementsprechend behandelt werden könne.
- c) Diskussion der Teilnehmer
 - Gerade die Tatsache, dass es auch durch Bundeswehrsoldaten zivile Opfer gegeben habe, erhöhe die Verpflichtung Verantwortung dafür zu übernehmen. Es sei keineswegs damit getan, Geld für die Verletzten und getöteten Menschen zu bezahlen.
 - Bei der Rückkehr von Soldaten nach Deutschland seien die gemachten Erlebnisse häufig traumatisch. Es sei wichtig, dass die Gesellschaft dieses anerkennt, und die Kampfeinsätze nicht nur als ein normaler Job im Ausland angesehen werden.

Beschlusspapier der AG

Thema 1 Barrierefreiheit (Artikel 9)

Diskutiert wurde der Begriff der Barrierefreiheit und seine Praktikabilität. Hier wurden von der AG in der Praxis – auf nationaler wie auf internationaler Ebene – noch erhebliche Mängel in der Umsetzung gesehen. Dabei wurde hervorgehoben, dass Barrierefreiheit eigentlich ein Normalzustand sein sollte. Die AG war übereinstimmend der Auffassung, zutreffender wäre der Begriff „Design for all“, der eine Sonderstellung überflüssig machen würde.

Empfehlungen:

- Implementierung eines verbindlichen Überwachungsmodus zwecks Prüfung der Einhaltung der Barrierefreiheit in EU-Recht
- Verpflichtende Prüfung der Belange der Menschen mit Behinderung im Gesetzgebungsverfahren unter Einbeziehung deren Interessensvertreter
- Anerkennung der deutschen Krankenkassen als Leistungsträger bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im Ausland
- Einhaltung deutscher Baunormen bei Baumaßnahmen durch deutsche Unternehmen im Ausland sowie beim Bau deutscher Einrichtungen im Ausland (z.B. Goethe-Institut)
- Vereinheitlichung und allgemeine Gültigkeit von Behindertendokumenten innerhalb der EU

Thema 2/3 Soziale Sicherheit/Teilhabe (Artikel 26 und 32)

Diskutiert wurde die unzureichende soziale Absicherung in Entwicklungsländern. Die AG kam zu dem Ergebnis, Abhilfe könne nicht im nationalen Alleingang Deutschlands geleistet werden. Hierzu bedürfe es konzertierter Anstrengungen der EU und der internationalen Staatengemeinschaft. Langfristig müssten überall soziale Sicherungssysteme eingeführt werden. Vor Ort sollte nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfahren werden.

Empfehlungen:

- Vernetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort (z.B. Unterstützung von Selbsthilfegruppen)
- Anpassung des Urheberrechts zur Sicherung des Zugangs zu bereits vorhandener barrierefreier Literatur in Entwicklungsländern. So kann der Ansatz Kultur für alle umgesetzt werden.

Thema 4 Menschen in Gefährdungssituationen (Artikel 11)

Abschließend wurden die gesundheitlichen Folgen der zunehmenden UN-Einsätze der Bundeswehr für die Soldatinnen und Soldaten diskutiert, insbesondere mit Blick auf posttraumatische Störungen. Die AG sah dabei ebenso eine Verantwortung für Zivilisten vor Ort, die im Kontext solcher Konflikte physische oder psychische Schäden erlitten.

Empfehlungen:

- Verbesserung der Therapieangebote für traumatisierte Bundeswehrsoldaten
- Übernahme von langfristiger Verantwortung in den Ländern, wo die Bundeswehr an der Schädigung von ziviler lokaler Bevölkerung beteiligt ist.





Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Thesen und Beschlüsse der AG

Barrierefreiheit

Beschluss:

Barrieren beim Zugang zu Bildung überwinden.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben beim Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, aber auch bei der Teilhabe an allen Bildungsorten viele Barrieren zu überwinden.

1. Barrieren im Kopf abbauen

Die Barrieren in den Köpfen müssen überwunden werden, um die interkulturellen Kompetenzen aller Menschen einzubeziehen und eine inklusive Gesellschaft zu gestalten.

2. Bund und Länder handeln gemeinsam

Hierfür müssen die Gesetze auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angepasst werden. Es muss allen Menschen gleichermaßen möglich sein, inklusive Lern-, Bildungs- und soziale Orte aufzusuchen und zu nutzen.

3. Barrieren bei der Mobilität abbauen

Ziel muss es sein, den öffentlichen Nahverkehr barrierefrei zu gestalten und bei Bedarf eine individuelle Beförderung sicherzustellen. Gleichzeitig müssen bauliche und technische Maßnahmen sowie Lehr-, Lern- und Hilfsmittel gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen auch personelle Hilfen umfänglich garantiert werden.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3 Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter: Joachim Haas

Leistungsgewährung

Beschluss:

Die Leistungsgewährung muss bürokratisch vereinfacht, auf wenige Träger konzentriert und gerechter gestaltet werden.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben in ihrem Alltag vielfältige Barrieren zu überwinden. Hinzu kommt, dass die Beantragung von materieller und immaterieller Unterstützung oftmals mit hohen bürokratischen Hürden verknüpft ist. Dies führt im Alltag zu erheblichen Schwierigkeiten und bedeutet für Viele einen unfreiwilligen Verzicht auf wesentliche Ansprüche. Die Antragsstellung sollte vereinfacht werden.

Wesentliches Ziel muss es sein, die bürokratischen Entscheidungsprozesse zu konzentrieren. Es sollte nur eine zentrale Stelle für die Beantragung von Leistungen geben, die dann kompetent und rechtskreisübergreifend arbeitet.

Die Gesetzgeber haben darauf zu achten, dass die entsprechenden Normen als auch die Verfahrensabläufe einfach, transparent und unmittelbar einsichtig gestaltet und umgesetzt werden. Die Beweislast sollte umgekehrt werden. Nur dann ist gewährleistet, dass Berechtigte ihre Ansprüche durchsetzen und ihre Rechte wahrnehmen können.

Nachteilsausgleich

Beschluss:

Es muss auf allen Bildungsebenen einen flexiblen und kontinuierlichen Nachteilsausgleich geben, um die Bildungschancen von behinderten Menschen im Vergleich zu denen ohne Behinderung gerecht zu gewährleisten.

Begründung:

Um Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, muss ein flexibler und kontinuierlicher lebenslanger Nachteilsausgleich gewährleistet werden. Dieser muss alle Lernstufen im lebenslangen Lernen sowie die außerschulischen Bildungsorte umfassen und bereits mit der frühkindlichen Bildung beginnen. Es muss eine gleichwertige, selbstbestimmte Ausbildung sichergestellt werden. So muss es möglich sein, die staatliche Bildungsförderung (z. B. BAföG) unter Berücksichtigung von Behinderungen z. B. auch bei einem Teilzeitstudium zu erlangen.

Nachteilsausgleiche müssen einkommens- und vermögensunabhängig sein.

Gute Schule

Beschluss:

Eine „gute Schule“ muss eine inklusive Schule sein, die allen Menschen gleiche und gerechte Chancen gibt. Schule muss Inklusion gestalten und leben. Die Schule muss die Schülerinnen und Schüler auf eine inklusive, individuelle Aus- und Weiterbildung vorbereiten.

Gründe:

Die Schule ist ein zentraler Lernort für Menschen mit und ohne Behinderung. Sie ist daher ein Ort, an dem Inklusion gestaltet und gelebt werden kann. Die Förderung von individuellen Kompetenzen aller Schüler und Schülerinnen entsprechend ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talenten ist ein grundlegender Bestandteil dieses Lernortes. Teamarbeit, neue Lehrmittel und geringe Klassenstärken sind wichtige Wege hierzu. Der hergebrachte Frontalunterricht muss durch neue Lehrmethoden und individuelles Arbeiten ersetzt werden.

Eine gute Schule bedarf motivierter, gut aus- und fortgebildeter Lehrkräfte, aber auch Sozialpädagogen, Psychologen etc. Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht, individuell und inklusiv gefördert zu werden. Lehrpläne sollen die menschliche Vielfalt berücksichtigen. Inklusive Bildung kann nicht kostenneutral sein, sondern muss unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Teilhabe betrachtet werden. Einheitliche, bundesweite Standards erleichtern die Mobilität und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Barrieren in den Köpfen**Beschluss:**

Die Barrieren in den Köpfen müssen überwunden werden.

Gründe:

Gleichwertigen Teilhabe von Menschen mit Behinderung beginnt in den Köpfen. Die Sichtweisen von Menschen mit Behinderung müssen bei allen Entscheidungen eingenommen und berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderung nehmen ihre Möglichkeiten in der Gesellschaft aktiv in Anspruch. Inklusives Leben heißt miteinander leben. Aus diesem Grunde werden Expertenpools mit Menschen mit Behinderung aufgebaut. So können diese Brücken bauen, um gemeinsames inklusives Leben zu gestalten.

Auf allen Ebenen müssen gemeinsame Absprachen über das Zusammenleben getroffen werden.

Inklusives Lernen und Leben beginnt früh und ist durchgängig. Bildung fördert das inklusive Leben schon im frühkindlichen Bereich. Kinder sind gute Multiplikatoren für inklusives Lernen.



Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Themenwünsche der Teilnehmer

- Mobilität, soziale Infrastruktur, Tourismus (auch im ländlichen Raum)
- Barrierefreiheit: in allen Bereichen des täglichen Lebens (genauer bei den Forderungen)
- Verbraucherschutz → Wir sind alle Verbraucher/-innen
- Finanzierungen der Unternehmens-Konventionen, des Nationalen Aktionsplans, der Institutionen

Gang der Debatte

Relevante Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention

- Bewusstseinsbildung
- Art. 19 Wohnrecht
- Art. 28 Gesunde Ernährung

Entsprechende Gesetzesinitiativen aus dem Deutschen Bundestag

- Effizientere Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgelehnt!
- Verbesserung der Fahrgastrechte (Bericht)
- Konkrete Maßnahmen und verbindliche Strukturen für bessere Ernährung und mehr Bewegung umsetzen (Ausnahme)

Themen der Teilnehmer

- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,
- Persönliches Budget, Persönliche Assistenz, selbstbestimmtes Leben
- Geldverteilung darf nicht als Totschlagargument genutzt werden

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4 Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz

Berichterstatter: Nadine Heckendorn

Stellungnahme der Regierungsvertreter

Der Nationale Aktionsplan beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen. Hier sind z.B. die Überprüfungen des Sozialgesetzbuch IX, die soziale Wohnraumförderung (Entflechtungsgesetz) und Fragen zum barrierefreien Reisen. Wir erfuhren, dass die DB ein 2. Konzept erarbeitet hat. Dabei steht der Umbau von Bahnhöfen, gestaffelt nach Prioritäten, im Vordergrund. Die Verteilung der Mittel ist immer die Streitfrage. Helfen wir mit dem Geld weiter oder dem einzelnen Menschen mit Behinderung?

Forderungen der Teilnehmer

- Mobilität, Infrastruktur (Ärztmangel), Tourismus auch im ländlichen Raum
- leichte Sprache
- barrierefreie Umwelt
 - Bahnhöfe, ÖPNV (in Ausschreibungen festschreiben)
 - Automaten v. Banken, Fahrkarten
- zu wenig Geld um die ehrgeizigen Ziele der Unternehmen-Konventionen umzusetzen
- bürokratische Hürden abbauen
 - kostenpflichtige Hotline der DB abschaffen
 - Auszug aus den Heimen in die eigene Wohnung erleichtern
- Werkstätten f. Menschen mit Behinderungen
 - keine Akkordarbeit
 - Lohnsituation verbessern
- Persönliches Budget
- Verbraucherschutz:
 - größere Schrift (farblich abgehoben, Schriftgröße)
 - bessere Beschreibung von orthopädischen Hilfsmitteln, ausführliche Angaben der technischen Details
 - Handhabungen von Verpackungen
- Finanzierung
 - von Institutionen, Vereinen und Verbänden, die sich um die Belange der Menschen mit Behinderungen kümmern z.B. Bundeskompetenzzentrum
 - Servicepersonal bei Hilfspersonal im Bereich Mobilität
 - Bedarfsordnung zur Ansiedlung von Haus- und Fachärzten überarbeiten
 - Behindertenbeauftragte nicht immer ehrenamtlich arbeiten lassen, besser Vollzeitstelle





Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Prioritäten der AG-Leitung

- Frauen mit Behinderung, die Opfer von physischer und psychischer Gewalt sind. Hierbei geht es sowohl um Prävention vor Gewaltausübung als auch um Schutz von Gewaltopfern. Schutz finden Frauen u. a. in Frauenhäusern.
- Frage der Inklusion von Frauen mit Behinderung in das Alltagsleben der Gesellschaft, am Arbeitsplatz oder im eigenen Lebensraum.

Themenwünsche der Teilnehmer

- Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr
- Betreuung und soziale Förderung im Privatleben
- Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung
- Schutz von Frauen vor Missbrauch
- Barrierefreiheit von Frauenhäusern
- Frauenbeauftragte in Werkstätten für Behinderte und in anderen Einrichtungen (Teilnahme an Ausbildungen, Schaffung einer gesetzlichen Regelung)
- Förderung der Beteiligung behinderter Menschen in der Freizeit, in der Kultur und im Sport und insbesondere Vermeidung der Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen
- Persönliche Assistenz (Elternassistenz, Familienassistenz)
- Persönliches Budget
- Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum
- Inklusion bei der Arbeit: Forderung, behinderte Menschen aus den Werkstätten in den Arbeitsmarkt zu bringen (insbesondere: Berücksichtigung behinderter Menschen beim Projekt „Neue Qualität der Arbeit“)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 5 Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik

Berichterstatter: Herr Miedthank

- Freiheit über die Entscheidung des Aufenthaltsortes (Artikel 19 der UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): keine Verpflichtung behinderter Menschen, in besonderen Wohnformen zu leben)
- Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Artikel 28 UN-BRK), insbesondere Schaffung der materiellen Grundlagen für die Gründung einer Familie (Hartz IV, Deckelung des Vermögens)
- Kostenvorbehalte im SGB XII
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Achtung der Privatsphäre
- Zuständigkeitsstreitigkeiten über den Kostenträger (Artikel 19 und 22 UN-BRK, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft)
- Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bei behinderten Kindern, Forderung nach einem zentralen Ansprechpartner
- Finanzierung der Kinderbetreuung, wenn beide Eltern arbeiten

Gang der Debatte

- a) Relevante Artikel der UN-BRK:
Artikel 4, 8, 10, 19, 22, 23, 25, 28
- b) Umsetzung der einschlägigen Teile des Nationalen Aktionsplans (NAP) der Bundesregierung
Die Diskussion erfolgte nicht auf der Grundlage des NAP.
- c) Entsprechende Gesetzesinitiativen aus dem Deutschen Bundestag:
Es erfolgte mehrfach eine Bezugnahme auf bestehende Gesetze, z. B. SGB V, VIII, IX und XII. Einzelne Gesetzesinitiativen bildeten keinen Schwerpunkt der Diskussion.

d) Themen der Teilnehmer/-innen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständigten sich darauf, die eingebrachten Themenvünsche anhand der Themenfelder Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Kinder zu diskutieren. Außer zum Bereich Senioren, der aus Zeitgründen und wegen der Parallelen zur Diskussion zu Familie ausgeklammert wurde, wurden alle Bereiche intensiv erörtert.

Stellungnahme der Regierungsvertreter

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kues verweist auf einen Bewusstseinswandel, der sich z. B. beim gemeinsamen Lernen oder auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht.

Aufgabe der Gesellschaft: Übergang von Integration zu Inklusion. Umsetzung der UN-BRK erfolgt auf nationaler Ebene beispielsweise durch ein Projekt zu gemischten WGs und durch einen inklusiven Ansatz beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Weitere Projekte gibt es für Menschen mit Demenz, zur Nachbarschaftshilfe und zu sog. qualifizierten Handwerkern

Thesen und Forderungen der Teilnehmer

Die Arbeitsgruppe 5, Familien, Senioren, Frauen und Jugend, hat zu den folgenden Bereichen Empfehlungen an die Politik formuliert:

Themenbereich Familie

Eine einkommens- und vermögensunabhängige, gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien muss gewährleistet werden.

Dafür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen durch ein Leistungsgesetz geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den persönlichen Assistenzen. Die verschiedenen Zuständigkeiten zur Leistungsgewährung sind zentral zu bündeln.

Inklusion erfordert barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum und eine barrierefreie Infrastruktur. Die Barrierefreiheit muss auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sein. Die Bauplanung muss die Barrierefreiheit berücksichtigen. Die Baugesetzgebung ist entsprechend zu ändern. Städtebauliche Ausgrenzungen sind zu vermeiden. Die Ausbildung von Architekten und Stadtplanern muss die Erfordernisse der Barrierefreiheit berücksichtigen

Themenbereich Frauen

Es wird im Fall von Bedrohung und Erfahrung von Gewalt eine schnell erreichbare Hilfe gefordert, z.B. ein Frauennotruf und ein Notruf für Kinder und Mädchen. Die Selbststärkung von Mädchen ist die beste Schutzmaßnahme. Ein Aufwachsen in einem inklusivem Umfeld führt zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Auch Selbstverteidigungskurse können hilfreich sein.

Eine gezielte Sexualaufklärung ist notwendig und auszubauen. Hierzu gehört auch die Aufklärung über das Entstehen sexueller Gewalt (z.B. Grenzüberschreitungen, Übergriffe wahrnehmen und benennen).

Bereits bei der Planung von Gebäuden ist auf sichere, überschaubare Eingangsbereiche zu achten. Eine geschlechtergerechte Behandlung von Frauen in der Medizin und im Pflegebereich sind zu gewährleisten.

Es darf keine Duldung oder Beschönigung von sexueller Gewalt in Einrichtungen geben. Durch strukturelle Maßnahmen und Hilfsangebote muss Übergriffen entgegengewirkt werden.

Beim Auf- und Ausbau von barrierefreien Frauenhäusern ist darauf zu achten, dass sie in einem erreichbaren Umfeld liegen. Es wird gefordert, dass in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Frauenhaus vorhanden ist. Bei Neubauten ist strikt auf die Einhaltung der DIN-Normen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit zu achten. Dies muss auch in der kommunalen Planung beachtet werden. Eine Vernetzung der barrierefreien Frauenhäuser ist dabei hilfreich.

Die Barrierefreiheit muss auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sein.

Die Bauplanung muss die Barrierefreiheit berücksichtigen. Die Baugesetzgebung ist entsprechend zu ändern.

Städtebauliche Ausgrenzungen sind zu vermeiden.

Die Position von Frauenbeauftragten in Behindertenwerkstätten ist durch eine Änderung der Werkstättenmitwirkungsverordnung zu regeln.

Frauenbeauftragte in Werkstätten sind zu schulen und zu benennen.

Die Erfolge des Pilotprojekts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind hierbei anzuwenden.

Themenbereich Jugend

Die Inklusion ist der zentrale Maßstab jeder schulischen und vorschulischen Bildung und Ausbildung und hat jegliche pädagogische Arbeit zu bestimmen.

Die Lehrinhalte für die pädagogische Ausbildung sind neu zu definieren.

Der Inklusionssport muss geschaffen und gefördert werden. Sportvereinen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Ein Netz von pädagogischen Inklusionsfachkräften ist zentral zu schaffen und muss von den Schulen abrufbar sein, damit chancengleiches Lernen möglich ist.





Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Themenwünsche der Teilnehmer

- Sparzwänge der öffentlichen Hand wirken sich konkret auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen aus.
- Die steuerlichen Regelungen in Deutschland werden als positiv bewertet sowie als angemessen und ausreichend angesehen. Eine Sonderbehandlung für behinderte Menschen sollte es nicht geben.
- Verschwendung von Geld in anderen Bereichen, das der Unterstützung von Menschen mit Behinderung zugutekommen könnte sowie Ineffizienzen und Verschwendung bei Programmen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Als Beispiel wurden Doppelzuständigkeiten und Mehrfachstrukturen genannt. Ebenso sei es Verschwendung, wenn einzelne Maßnahmen und Projekte nicht aufeinander abgestimmt würden (Beispiel: barrierefreies Restaurant im Zoo, das aber per Rollstuhl nicht zu erreichen ist).
- Bauvorschriften: Forderung, Barrierefreiheit als Bedingung sowohl für öffentliche als auch private Neubauten aufzunehmen und stärkere Sanktionsmöglichkeiten zu schaffen.
- Bürokratieabbau und Vorrang von Selbständigkeit und Teilhabe bei der Eingliederungshilfe. Das persönliche Budget hat eine hohe Wichtigkeit.
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben mit denjenigen, die außerhalb leben.
- Personalmangel und unzureichender Betreuungsschlüssel.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 6 Haushalt und Finanzen

Berichterstatterinnen: Ulrike Bürgel und Karin Bühler

- Werkstattarbeit: Mehr Flexibilität bei der Entlohnung wäre notwendig, insbesondere beim Verhältnis zu Leistungen aus der Grundsicherung.
- Es ist wichtig, den Rechtsweg für Ansprüche aus Dokumenten wie der UN-Konvention zu klären. Dabei steht die Frage der Individualklage im Raum.
- Finanzierung von Assistenzleistungen jenseits „satt und sauber“ wäre ein wichtiger Beitrag zur Inklusion.

Vertieft diskutierte Schwerpunktthemen und Forderungen

Barrierefreiheit

- Barrierefreiheit ist ein Schlüssel für Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.
- Inklusion ist ein Thema, das über Menschen mit Behinderungen hinaus immer mehr auch große Teile der Senioren in einer alternden Gesellschaft betrifft. Senioren stehen im Alter oftmals vor ähnlichen Problemen wie Menschen mit Behinderungen. Inklusion und Barrierefreiheit sind also gesamtgesellschaftliche Probleme!
- Problem der Länderzuständigkeit im Baurecht. 16 unterschiedliche Landesregelungen sind schwierig zu reformieren. Auch wenn ein bundeseinheitliches Baurecht unrealistisch erscheint, wäre es möglich, eine Musterverordnung zu erstellen, die Barrierefreiheit in allen Ländern auf gleiche Weise verankert.
- Barrierefreiheit kostet Geld! Politische Dokumente, die Barrierefreiheit fordern, müssen mit finanziellen Zusagen unterlegt werden, sonst bleiben sie wirkungslos. Es gehört zur politischen Umsetzung dazu, zusätzliche Finanzierungsmittel zur Erreichung von mehr Barrierefreiheit zu aktivieren. Es besteht die Gefahr, dass Rechte aus der UN-Konvention oder Vorgaben aus dem Aktionsplan der Bundesregierung nur auf dem Papier bestehen, solange die Frage der Finanzierung offen bleibe.
- Über die Finanzierung hinaus müssen auch konkrete und nachprüfbare Zeitpläne vorliegen, um mehr Barrierefreiheit zu schaffen (Negativbeispiel: 25-jährige Übergangszeiträume im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes).
- Barrierefreiheit ist nicht nur ein Thema öffentlicher Gebäude, sondern auch eine Anforderung sowohl für die Gestaltung öffentlicher Räume (Negativbeispiel Regierungsviertel in Berlin) als auch für den privaten Wohnungsbau. Es wird gefordert, schärfere Sanktionsmöglichkeiten für nicht barrierefreie Bauten einzuführen, deren Erträge für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden könnten.
- Die Immobilienverwaltung des Bundes in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sollte sich dem Thema Barrierefreiheit stellen und gewährleisten, dass zumindest die bundeseigenen Gebäude den Anforderungen entsprechen und dass entsprechende Programme zur Erfüllung der Aufgaben aufgelegt werden.
- Bei der Schaffung von Barrierefreiheit könnte viel Geld gespart werden, wenn sie von Anfang an und nicht erst nachträglich geschaffen würde. Viele Verbesserungen können auch ohne großen finanziellen Aufwand erfolgen (Beispiel: größerer Schriftgrad für Sehbehinderte).

- Oftmals ist ein Vorrang des Denkmalschutzes gegenüber der Barrierefreiheit zu beklagen, dies sollte überdacht werden. Im Übrigen sollten der Barrierefreiheit zumindest die gleichen Fördermöglichkeiten wie dem Denkmalschutz zugestanden werden, z.B. durch steuerliche Begünstigungen (Abschreibungsregelungen) oder durch Programme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- In vielen Fällen bleibt die Umsetzung der Barrierefreiheit hinter der Gesetzeslage zurück (Beispiel: Deutsches Gaststättengesetz).

Zuständigkeitsabgrenzungen verschiedener föderaler Ebenen und verschiedener Institutionen

- Oftmals werden (sinnvolle) Gesetze zur Inklusion auf Bundesebene beschlossen, deren Umsetzung wird dann aber Ländern und Kommunen überlassen, bei denen die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen. In der Verwaltungspraxis gehen viele Ansprüche und Leistungen verloren. Dies sehe man insbesondere an der Praxis des SGB.
- Das 2014 zu erwartende Bundesteilhabegesetz sei zu begrüßen. Hier sollten sowohl die Finanzierungsgrundlagen als auch die rechtlichen Zuständigkeiten klar geregelt sein. Eingliederungshilfe dürfe nicht nach Kassenlage und in den Bundesländern unterschiedlich gewährt werden. Allerdings sollte auch kein zu zentralisiertes System etabliert werden, damit vor Ort in den Kommunen noch Umsetzungsspielräume verbleiben.
- Die vielfältigen Zuständigkeiten verschiedener Kostenträger führen zu hohen Alltagsbelastungen für Menschen mit Behinderungen. Es besteht der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle vor Ort, die die verschiedenen Kostenträger und Einrichtungen koordiniert und integriert („user interface“).
- Eine bessere Koordination verschiedener Töpfe und Programme der Ebenen EU / Bund / Länder und Kommunen könnte viel Geld sparen.
- Eine Koordination der Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Krankenkasse ist dringend notwendig. Zu oft werden Lasten auf Kosten der Betroffenen von einer Zuständigkeit in die andere verschoben.
- Ein weiteres Beispiel von schädlichem Kästchendenken ist die Tatsache, dass kaum Klinikplätze für pflegebedürftige psychisch Kranke zur Verfügung stehen. Während in der Psychiatrie keine Pflegeleistungen erbracht werden, können Pflegekliniken keine Patienten aufnehmen, die bestimmte psychische Störungen haben (z.B. mit Weglaufneigung).
- Der Bund könnte eine Moderatorenrolle auf Landes- und Kommunalebene einnehmen und das Thema der Inklusion auch in kleinen Kommunen institutionell verankern (z.B. durch erforderlichen Inklusionsbericht).

Forderungen der Teilnehmer

- Konkrete Aufstellung über Inklusionskosten getrennt nach Bund / Länder / Gemeinden, damit klar ersichtlich wird, wer für welchen Mitteleinsatz Verantwortung trägt.
Hintergrund: Bislang werden Gesetze auf Bundes-/Länderebene gemacht. Die Umsetzung hat hingegen auf kommunaler Ebene zu erfolgen, wo ausreichende Finanzmittel nicht vorhanden sind.
- In Gremien, wo Entscheidungen getroffen werden, sind verpflichtend die Vertreter der Behinderten von Anfang an einzubeziehen, insbesondere beim Thema „Bau“.
- Der Solidaritätsbeitrag soll nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden, sondern für die Finanzierung des Nationalen Aktionsplans. Dies wäre ein echter Beitrag zur Solidarität innerhalb der Bevölkerung.
- Arbeit von behinderten Menschen sollte angemessen entlohnt werden, das heißt, sie sollten annähernd gleiche Stundenvergütung wie nicht-behinderte Menschen bekommen. Abzüge sind dann von dem erhöhten Bruttolohn vorzunehmen. So sehen die behinderten Menschen auf ihrer Lohnbescheinigung, dass sie „gleichwertige bzw. verwertbare Arbeit“ verrichten.
- Rentenzahlungen sollten behinderten Menschen verbleiben und nicht durch Kostenträger der Behinderteneinrichtungen in Anspruch genommen werden.





Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Prioritäten der AG-Leitung

Das Impulsreferat der AG-Leiterin hatte parlamentarische Initiativen des Deutschen Bundestages mit behindertenpolitischen Bezügen der 16. und 17. Wahlperiode sowie die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in Deutschland zum Gegenstand.

Themenwünsche der Teilnehmer

Die AG hat sich auf die Themen Heil- und Hilfsmittel, Assistenzbedarf (Haushaltshilfe) sowie psychische Erkrankungen geeinigt.

Gang der Debatte

- a) Relevante Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention
- b) Umsetzung der einschlägigen Teile des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung
Siehe Inputpapier
- c) Entsprechende Gesetzesinitiativen aus dem Deutschen Bundestag
Siehe Inputpapier. Daneben: Assistenzpflegegesetz, Pflege-Neuausrichtungsgesetz

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 7 Gesundheit

Berichtersteller: Jürgen Dürrschmidt

Thesen und Forderungen der Teilnehmer

Heil- und Hilfsmittel

Zur Erfüllung des Anspruchs auf freien Zugang zu bestmöglichen medizinischen Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention wird gefordert:

- Orientierung der medizinischen Versorgung am individuellen indikationsbezogenen Bedarf (qualitativ und quantitativ angemessene Hilfsmittelversorgung)
- Wohnortnahe, verlässliche Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Einführung von Wahlfreiheit sowohl bei Produkten als auch bei Anbietern
- Individuelle, zeitlich angemessene Begutachtung durch geschulte und nicht-anonyme Gutachter (Schulung des medizinischen Dienstes in Behindertenangelegenheiten)
- Budgetierung
- Aufhebung der Rabattverträge
- Vereinheitlichung der Entscheidungsträger und transparente Entscheidungsfindung mit Begründung bei kürzerer Verfahrensdauer
- Einbeziehung von Behindertenverbänden in die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen

Assistenzbedarf (Haushaltshilfe)

Grundvoraussetzung: Vertrauen und Menschlichkeit

Gefordert werden:

1. Unabhängige Information der Betroffenen
 - Ombudsleute speziell für Behinderte
 - Ausbau der Servicepunkte
2. Bessere Umsetzung und harmonisierte Anwendung der gesetzlichen Vorgaben (SGB IX, XI und XII) in den Ländern
 - einheitliche Standards bei der Bewilligungspraxis
 - Schulungen und Weiterbildung der Behördenmitarbeiter
3. An den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientierte umfassende Assistenz in allen Lebensbereichen und Gleichbehandlung aller Modelle der Assistenzpflege
4. Mehr Qualität bei den Pflege / Assistenzdiensten
 - staatlich finanzierte illegale Beschäftigung stoppen
 - kontinuierliche Betreuung durch den gleichen Betreuer sichern

Psychische Erkrankungen

Gefordert werden:

1. Notwendige psychotherapeutische Hilfe / Betreuung zeitnah ambulant, stationär und teilstationär anbieten (derzeit zu lange Wartezeiten)
2. Therapie auf individuelle Bedürfnisse abstimmen
 - sprechende Medizin vor Psychopharmaka
 - keine Deckelung der Anzahl der Sitzungen
 - Stärkung der Selbsthilfe unter Einbeziehung der Tagesstätten unerlässlich
3. Versorgungsforschung verstärkt auf psychisch-therapeutische Bedürfnisse / Behandlungen ausrichten
4. Im Rahmen der Gestaltung des Patientenrechtegesetzes sollen die Belange von Menschen mit Behinderung einschließlich psychisch kranker Menschen in allen Bereichen berücksichtigt werden.



Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Prioritäten der AG-Leitung/ Themenwünsche der Teilnehmer

Themen:

- Wahlrecht (Ausschluss vom Wahlrecht); Hinweis auf aktuelle Notwendigkeit neues Wahlrecht zu erarbeiten; Möglichkeit, dabei Belange/Forderungen der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen / aufzugreifen.)
- Betreuungsrecht / Zwangsbehandlung; Hinweis auf Urteil des Bundesgerichtshofes durch das evtl. Gesetzeslücke entstanden ist – Formen der Zwangsbehandlung neu definieren (Handlungsbedarf beim Gesetzgeber)
- Patientenrechtegesetz – Schwerpunkt: Barrierefreiheit (wird zurzeit diskutiert; Gelegenheit, die Belange/Forderungen der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen / aufzugreifen)
- Gebührenordnung: Rechtsanwälte verdienen nicht genug, wenn sie Fälle von Menschen mit Behinderungen annehmen, sodass es oft unmöglich ist, einen Rechtsbeistand überhaupt zu finden
- Thema Zwangsbehandlung; Diskussion über angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Betreuungsrechts; Konsens in der Forderung, in der Begrifflichkeit „Assistenz“ statt „Betreuung“ zu wählen (analog zur UN-BRK); Forderung an die Bundesregierung, die interministerielle Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Justiz zu verbessern

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 8 Innen, Recht, Menschenrechte, Wahlprüfung

Berichterstatter: Stephan Lorent und Petra Wontorra

- Thema allgemeine Diskriminierung; viele Teilnehmer konstatieren eine generelle Zunahme von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen

Gang der Debatte

- Relevante Artikel der UN-BRK:
Art 12, 13, 14, 19, 20 und zusätzlich 1,3,5,8
- Umsetzung der einschlägigen Teile des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung
- Entsprechende Gesetzesinitiativen aus dem Deutschen Bundestag
Änderung des Betreuungsrechts; Änderung des Beamtenrechts, um Diskriminierung aufgrund einer Behinderung auszuschließen

Stellungnahme der Regierungsvertreter

- Hinweis auf Aktionsplan der Bundesregierung und auf Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Betreuungsrechts in Vorbereitung

Thesen und Forderungen der Teilnehmer

1. Uneingeschränktes Wahlrecht für alle (auch für betreute Personen)
2. Barrierefreiheit (mehrdimensional); Hilfe einkommensunabhängig leisten (Behinderung darf nicht zu Armut führen)
3. (Rechts-) Strukturen verändern (mit Fristen und Sanktionen für Behörden arbeiten, niedrigschwelligere Konfliktlösungsinstanzen schaffen, um Gang vor Gericht zu vermeiden)
4. Beamte / Betreuer / Ärzte / Polizei / Gutachter besser ausbilden / fortbilden (und mehr Behinderte in den Behörden mitarbeiten lassen)
5. strukturelle Diskriminierung beseitigen
6. Gesetzessprache vereinfachen / Zugang zu Recht erleichtern / Sammelklagen zulassen
7. Verbände finanziell unterstützen, damit das Verbandsklagerecht wahrgenommen werden kann
8. Steuerfreibeträge erhöhen
9. Einrichtung kompetenter und unabhängiger Schiedsstellen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
10. Änderung des Betreuungsrechts nach Art. 14 der UN-BRK





Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Prioritäten der AG-Leitung

- Barrierefreiheit in den neuen Medien, insbesondere im Internet vermehrte Anwendung der Leichten Sprache
- Inklusion auf möglichst vielen Ebenen und in möglichst vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, insbesondere in Bezug auf Kultur und Medien

Themenwünsche der Teilnehmer

- Barrierefreiheit in den klassischen und neuen Medien unter Berücksichtigung moderner technischer Möglichkeiten
- Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen und im öffentlichen Raum sowie öffentlichen Diensten
- Einbeziehung des Kriteriums der Barrierefreiheit in die Fördermodalitäten der öffentlichen Hand (z.B. Filmförderung, Finanzierung des kulturellen Angebots, öffentlich-rechtlicher Rundfunk und öffentliche Dienste u.a.)
- Umsetzung und Weiterentwicklung der UN-Behindertenrechtskonvention, des Nationalen Aktionsplans und weiterer Regelungen z.B. Barrierefreie Informationstechnikverordnung 2.0 (BITV 2.0)
- Beispielgebende Rolle des Deutschen Bundestages als Institution (Gebäude, Dienstleistungen inklusive Medienangebot und Öffentlichkeitsarbeit)
- Bessere Beteiligung von Behinderten in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und in Bezug auf das Programm, im Sinne des Aufgreifens von Themen, die Behinderte betreffen in den Sendungen, der Berücksichtigung behindertengerechter Ausstrahlungsmodalitäten technischer Art und bei der Finanzierung (Rundfunkgebühren)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 9 Kultur und Medien

Berichterstatterin: Ursula Wallbrecher

- Moderne Infrastruktur (Breitbandinternetanschlüsse auch in ländlichen Gebieten, Digitalisierung von Kulturgut), um die Teilhabe der Behinderten an medialen und kulturellen Angeboten zu erhöhen

Gang der Debatte

Am Anfang haben wir uns drei Themen gesetzt:

1. barrierefreie Medien (Fernsehen und Internet)
2. Leichte Sprache
3. Teilhabe im kulturellen Bereich

Zu jedem dieser Themen wurde zunächst immer gesammelt, was uns dazu einfiel.

Ad 1.

- Untertitelung von Filmen ist oft nicht kontrastreich genug, die Schrift oft zu klein und verschnörkelt, wechselt auch zu schnell;
- Darstellung von Menschen mit Behinderung in Filmen ist oft nicht zufrieden stellend;
- Nachrichten sollte es zumindest auch in Leichter Sprache geben.

Daraus ergaben sich für uns folgende Forderungen an die Fraktionen im Deutschen Bundestag:

Wir fordern, dass

- Menschen mit Behinderung mit im Rundfunkrat und vergleichbaren Gremien sitzen;
- Menschen mit Behinderung selbst Filme (und Ähnliches, auch Internetseiten) für ihre Belange nach einem offiziellen Verfahren, das noch zu entwickeln wäre, testen können;

- Politiker mit darauf hinwirken, dass das Thema Behinderung in den Medien präsenter wird (wie es dieses Jahr glücklicherweise bei den Paralympics das erste Mal der Fall war – wobei wir klar sagen müssen, dass es uns lieber wäre, es gäbe nicht zwei Veranstaltungen, die offizielle Olympiade und die Paralympics, sondern beide Veranstaltungen würden zu einer zusammengeführt);
- es in diesem Bereich wie in anderen Bereichen mehr Verbindlichkeiten von Seiten der Politik gibt, vor allem was die Finanzen anbetrifft;
- der Bundestag, auch wenn er selbst nicht zuständig ist – sensibilisiert wie er jetzt ist – die öffentliche Debatte beispielsweise um die von uns am Anfang genannten Themen befördert.

Zum Internet:

- Die Internetseite des Deutschen Bundestages ist für blinde Menschen an vielen Punkten eher schwierig; worin die Kritik im Einzelnen besteht, wird dem Deutschen Bundestag durch Betroffene noch mitgeteilt.
- Der Deutsche Bundestag möge sich dafür stark machen, dass die Telekom als ehemals staatliches Unternehmen für eine Breitband-Versorgung auch im ländlichen Raum sorgt (auch wenn das wirtschaftlich von keinem großen Interesse für sie sein mag).
- Ein „Universaldienst“, der von der Bundesrepublik einzurichten ist, soll das Ziel eines Internet-Zugangs für alle Menschen in der BRD verfolgen.

Ad 2. Leichte Sprache

- Nachrichten, Infos aller Art, auch in Form von Zeitungen, müssen zumindest auch in Leichter Sprache vorliegen;
- Standards dafür sind von „people first“ vorgelegt worden; dort gibt es auch einen Übersetzungs- und Prüfdienst.

Ad 3. Teilhabe im kulturellen Bereich

- Die Servicekette zum Erreichen jedweder kultureller Veranstaltungen muss von Zuhause aus bis zur Veranstaltung selbst und ihrem Erleben hin stimmen;
- der Eintritt in kulturelle Veranstaltungen ist zu unterschiedlich geregelt.

Allgemein

Konjunkturprogramm: Der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention muss finanziell flankiert sein, damit Barrieren tatsächlich abgebaut werden können. Ein Konjunkturprogramm „Barrierefreiheit“ wäre nötig: Ausstattung 1 Mrd. Euro.

Inklusion als Querschnittsaufgabe: Inklusion muss immer von Anfang an mitgedacht werden. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sind nötig.

Teilhabe im ländlichen Raum: Dazu gehört die flächendeckende Breitbandversorgung ebenso wie der barrierefreie Zugang zu Kunst und Kultur.

In *Studium und Berufsausbildung* muss mehr über das, was Menschen mit Behinderung brauchen, vermittelt werden.

Verbindliche Vorgaben, zügige Umsetzung: Die Politik sollte konkrete Vorgaben machen und deren Umsetzung dann auch kontrollieren. Soweit es bereits Gesetze gibt, muss die Durchsetzung vorangetrieben werden. Es ist unzumutbar, wenn Ansprüche nur durchsetzen kann, wer klagt. Öffentliche Stellen und Versicherungen müssten Anträge zügiger bearbeiten.

Gender-Aspekt: Auch im Bereich der Behindertenpolitik müssen Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit mitgedacht werden. Nicht alles, was Männern nutzt, entspricht den Bedürfnissen von Frauen (Stichwort: doppelte Diskriminierung Frau und behindert).

Forderungen der Teilnehmer

1. Es möge ein Konjunkturprogramm für die Umsetzung der BRK aufgelegt werden (beispielsweise in Höhe von 1 Milliarde Euro).
2. Jedwede Art von öffentlicher Förderung (nicht nur im Bereich Kultur) muss grundsätzlich an die Erfüllung von Barrierefreiheit geknüpft sein; noch weitergehend könnte man formulieren, dass es im Falle der Nichteinhaltung Sanktionen geben muss.
3. Jede Information, egal, ob sie in einem Medium auftaucht oder bei Veranstaltungen geboten wird, sollte grundsätzlich nach dem 2-Sinne-Prinzip (s. DIN-Fachbericht 124) gestaltet sein.
4. Da in den meisten Fällen Behinderung Armut oder doch mindestens soziale Benachteiligung bedeutet, fordern wir eine Grundsicherung für alle Menschen mit Behinderungen (ähnlich dem bereits existierenden Blindengeld).
5. Der Bundestag sollte in allen Bereichen (Gebäude, Internet, Broschüren etc.) Vorbild sein.
6. Wenn der Bundestag nicht selbst zuständig ist, sollte er die Debatte über die Bedingungen der Inklusion fördern.
7. Veranstaltung (so oder ähnlich) regelmäßig wiederholen, Gespräch fortsetzen.



Impressionen aus den Arbeitsgruppen





Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Thesen und Forderungen der Teilnehmer

Definition Barrierefreiheit

1. Barrierefreiheit muss für alle Arten von Behinderungen erreicht werden.
2. Barrierefreiheit muss bereits in Ausbildung und Studium verpflichtend verankert werden.
Zum Beispiel: Barrierefreies Bauen verpflichtender Bestandteil im Architekturstudium.
3. Es muss ein Piktogramm für möglichst viele Handicapgruppen geschaffen werden.
4. Bewusstsein für Barrierefreiheit in Verwaltung und Gesellschaft erreichen.
5. Übernahme von DIN 18040 in Musterbauordnung.

Barrierefreies Reisen

Allgemeines:

- Touristeninformationszentren der Städte sollen Begleitpersonen für Städtetouren vermitteln.
- Diskriminierungsfreie Sprache im Tourismus.

Busse im ÖPNV:

- Grundsätzlich nur Einsatz von Niederflurbussen oder fahrzeuggebundene Einstiegshilfen
- Sicherheitsgurte für Rollstuhlfahrer
- Visuelle Hinweise und automatische Ansagen verbessern
- In Internetfahrplänen anzeigen, welche Haltestellen barrierefrei sind

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 10 Sport und Tourismus

Berichterstatter: Rudolf Distler

Bahn:

- Kenntlichmachung von breiteren Türen in Zügen, insbesondere im ICE
- Niveaugleiche Einstiege
- Begleitservice der Bahn verbessern, ggf. Serviceverträge mit Wohlfahrtsverbänden oder örtlichen Anbietern
- Schnellstmöglich Bahnhöfe flächendeckend barrierefrei machen, ggf. Beteiligung der Gemeinden an der Wartung von Aufzügen
- Kein Bahnhof ohne Toiletten, Toiletten sollten auch barrierefrei sein.

Flugzeug:

- Beförderung von Rollstuhlfahrern auch ohne Begleitpersonen
- Formalitäten für Rollstuhlfahrer bei Buchungen im Internet vereinfachen
- Verknüpfung und bessere Abstimmung des Reisebegleitservices von Flughäfen und Bahnen

Schiff:

- Barrierefreier Einstieg
- Einrichtung von rollstuhlgerechten Kabinen auf Flusskreuzfahrtschiffen
- Barrierefreie Toiletten
- Erreichbarkeit aller Decks

Barrierefreiheit in Hotels

- Es muss mehr barrierefreie Hotels geben, insbesondere barrierefreier Zugang, barrierefreie Bäder/ Toiletten
- Bessere Standardisierung im Hotelbau
- Einheitliches Bewertungssystem/ Normierungstabelle für Barrierefreiheit nach DIN
- Ziel: Alle Hotelzimmer sollten so gebaut werden, dass sie auch für Menschen mit handicaps nutzbar sind
- Im Baurecht sollte verankert werden, dass bei Neubau von Hotels ein bestimmter Prozentsatz der Zimmer barrierefrei sein muss. Dies gilt auch für Umbaumaßnahmen.
- Kenntlichmachung von behindertengerechten Zimmern bei Internetangeboten

Inklusion im Sport

- Alle Menschen sollen nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gefordert und gefördert werden.
- Es sollen möglichst viele gemeinsame Vereine und Sportarten für Menschen mit und ohne Behinderungen v.a. im Breitensport angeboten werden. Auch Sportvereine ohne Abteilung für Behindertensport sollten sich öffnen.
- Wunsch nach „umgekehrter Integration“: Behindertensportarten wie Rollstuhlbasketball, Blindenfußball/ Torball, Handbike-Fahren, Tischtennis oder Sitzvolleyball eignen sich auch für Menschen ohne Behinderungen.
- Gemeinsame Spitzenverbände des Sports für Menschen mit und ohne Behinderungen.
- Mehr Werbung für und Information über das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen.

- Lösung von Strukturproblemen (Doppelmitgliedschaften in Behindertensportverbänden und Landessportbünden).
- Faire Wettkampfmöglichkeiten durch faire Wettkampfklassen.
- Barrierefreiheit der Sportstätten, Funktionsgebäude, Vereinsräume, Informationssysteme (Vereins-Websites) und auch der An- und Zufahrtswege.

Finanzierung von Übungsleitern, Begleitpersonal und zu viel Bürokratie

- Gesetzliche Absicherung der Finanzierung von Kosten für Gebäudensprachdolmetscher für Gehörlose im Sport und Ehrenamt (ähnlich wie für Gerichtsverhandlungen, Polizeiverhöre etc.)
- Sicherung/Erhöhung des finanziellen Zuschusses für die Ausbildung von Übungsleitern, da Bedarf und Interesse wachsen (evtl. Einführung einer Pflicht-Quote für Sportvereine?)
- Finanzierung der Begleiter/ Assistenten, die zur Sportausübung nötig sind
- Ermöglichen der finanziellen Abrechnung bei gemeinsamen Gruppen von Vereinssport- und Rehasport-Angeboten
- Abbau der „Konkurrenz“ zwischen Vereins- und Rehasport (auch in Bezug auf die Sporthallsituation)

Nachwuchsproblem im Sport für Menschen mit Behinderungen

- Netzwerkbildung mit möglichst vielen beteiligten (Behinderten)Sportverbänden, Sportverwaltungen und anderen Organisationen
- Vereine sollten aktiv Kooperationen mit Kindergärten und Schulen suchen
- Mitgliedergewinnung durch Schul-/Vereinskooperationen im Ganztagschulbetrieb

- Generelle Stärkung/ Sicherung des Schulsportunterrichts, um Kinder an den Sport heranzuführen und dafür zu begeistern
- Nutzung des Sportunterrichts an allen Schulformen für die Nachwuchs- und Talentsuche
- Abbau der Konkurrenz zwischen Sportvereinen
- Verbesserung der Information über Sportangebote

Barrierefreie Informationssysteme

- Vereinheitlichung von Informations- und Leitsystemen in Kommunen, Land, Bund und möglichst auch länderübergreifend
- Kennzeichnung barrierefreier Verkehrsmittel (z.B. Busse, Züge) in den Fahrplänen
- Verlässliche Kriterien für Klassifizierung von barrierefreien Freizeiteinrichtungen, Restaurants, Einkaufszentren etc. und entsprechende Materialien/ Recherchemöglichkeiten zur Vorabinformation
- Barrierefreie Internetseiten der Verkehrsunternehmen
- Ansprechpartner auf Bahnhöfen behalten oder barrierefreie Automaten aufstellen
- Informationen in „Leichter Sprache“
- Ausbau der Untertitelung im Fernsehen



Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Prioritäten der AG-Leitung

Novelle des Personenbeförderungsgesetzes, Fristen für die Barrierefreiheit bei Fernbussen und im Öffentlichen Personennahverkehr, Barrierefreies Wohnen, Debatte mit den Bundesländern und der DB AG über die Übernahme der Kosten für die Erreichung von Barrierefreiheit, Anpassung des Baugesetzbuchs im Hinblick auf Barrierefreiheit, Mobilität von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Personenverkehr, vor allem im Bereich der Bahn.

Themenwünsche der Teilnehmer

Die *Situation bei der Bahn* als wichtiges Problem des Alltags von Menschen mit Behinderungen (Mobilitätsdienste, bessere Ausstattung der Züge, Verhalten des Bahnpersonals, zügigere Umrüstung der Bahnhöfe im Hinblick auf Barrierefreiheit, Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips).

Wohnsituation

Verbesserte Förderung für den Umbau von Wohnungen, verbesserte Standards für Wohnungen im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Durchsetzung bestehender Normen im Hinblick auf Barrierefreiheit in den Bereichen Verkehr und Bau
Sanktionen für die Nichtbeachtung von Normen, bessere Möglichkeiten, die Einhaltung von Normen zu erzwingen.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 11 Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Berichterstatter: Lothar Wüstner

Ausbildung

Verbesserte Ausbildung von Dienstleistern in den Bereichen Verkehr und Bau im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Verbesserungen bei der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren sowie der Verwaltungsebene, Verbesserungen bei der Ausbildung des Bahnpersonals.

Bewusstseinsbildung in der Politik, Forderung nach der Sammlung praktischer Erfahrungen von Abgeordneten im Umgang mit alltäglichen Barrieren in den Bereichen Verkehr und Wohnen.

Barrierefreie Gestaltung von Publikationen, insbesondere Normen.

Gang der Debatte

Debattiert wurden die Themen Bahn, Wohnen, Durchsetzung von Normen und Verbesserungen bei der Ausbildung von Dienstleistern sowie das Verhältnis von Denkmalschutz und Barrierefreiheit. Hervorgehoben wurde unter anderem, dass sich nach der UN-Konvention nicht die Menschen mit Behinderungen an ihre Umgebung anpassen müssen, sondern umgekehrt muss sich die Gesellschaft den besonderen Bedürfnissen aller anpassen. Ziel sei die Teilhabe in der Gesellschaft durch konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit.

Stellungnahme der Regierungsvertreter

Hinweis auf den nationalen Aktionsplan und dessen Inhalte in den Bereichen Verkehr, Bau und Wohnen, Erläuterung von Programmen zur Unterstützung beim Umbau von Wohnungen, Erläuterungen zu den (finanziellen) Auswirkungen der Föderalismusreform in den Bereichen Bau und Verkehr, Ausführungen zu den Programmen zur Barrierefreiheit im Bereich der DB AG und Erläuterung von Forschungsprogrammen der Bundesregierung im Bereich Barrierefreiheit. Hinweis auf die im nationalen Aktionsplan bis zum Jahr 2013 vorgesehene Erstellung eines Empfehlungskatalogs zur Aus- und Weiterbildung.

Thesen und Forderungen der Teilnehmer

Bahn

- Die Situation bei der Bahn ist ein zentrales Problem des Alltags von Menschen mit Behinderungen.
- Mobilitätsdienste für Menschen mit Behinderungen müssen rund um die Uhr verfügbar und kostenfrei sein (kostenfreie Hotline). Ihre Inanspruchnahme soll unbürokratischer möglich sein, ohne dass darunter die Qualität des Angebotes leidet.
- Es ist eine bessere Ausstattung der Fahrzeuge der Bahn im Interesse von Menschen mit Behinderungen erforderlich (z. B. durch fahrzeuggebundene Einstiegshilfen, wirklich nutzbare Toiletten).
- Die barrierefreie Umrüstung von Bahnhöfen muss zügiger als bislang erfolgen.

Bauen und Wohnen

- Verbesserung der finanziellen Förderung des Umbaus von bestehenden Wohnungen durch Zuschüsse.
- Herstellung der Barrierefreiheit von Wohnungen im Bestand.
- Keine Rückbaupflicht beim barrierefreien Umbau von Mietwohnungen.
- Erreichung eines höheren Anteils rollstuhlge-rechter Neubauwohnungen.
- Die Begriffe „rollstuhlgerecht“ und „barrierefrei“ sollen eindeutiger definiert werden.
- Umsetzung bestehender Regelungen für Barrierefreiheit und bessere Kontrolle bzw. Durchsetzung der Umsetzung dieser Regelungen sowie Sanktionen für deren Nichteinhaltung.
- Bessere Ausstattung des öffentlichen Raums im Hinblick auf Barrierefreiheit.
- Schaffung eines Förderprogramms für barrierefreien sozialen Wohnungsbau.

Aus- und Weiterbildung

- Die Ausbildung zur Barrierefreiheit muss in den Pflichtkatalog für die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren aufgenommen werden. Zudem muss diese bei der Aus- und Fortbildung für die Verwaltung einbezogen werden. Es sollen dabei jeweils auch die Erfahrungen der Betroffenen berücksichtigt werden.

Gesetzgebung, Verwaltung, Denkmalschutz

- Die Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit soll in das Baugesetzbuch aufgenommen werden.
- Bürokratieabbau bei der Bauabnahme darf nicht dazu führen, dass die Gesetze nicht mehr eingehalten werden. Insbesondere die Einhaltung der Regelungen zur Barrierefreiheit muss durch die Bauabnahme gewährleistet werden.
- Es soll ein Verbandsklagerecht (auch für Behindertenräte und Behindertenbeauftragte) bei Verstößen gegen Regelungen zur Barrierefreiheit geben.
- Zudem soll es Sanktionsmöglichkeiten geben, wenn Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit nicht beachtet werden.
- Denkmäler sollen erhalten werden, sie sollen aber auch für jedermann zugänglich sein.

Allgemeine Forderungen

- Barrierefreiheit soll das Ziel auf allen staatlichen Ebenen sein und auch ein verbindliches Ziel für Private.
- Bei einer Fortsetzung der Veranstaltung im kommenden Jahr soll berichtet werden, was aus den aufgestellten Forderungen geworden ist.
- Bessere Ausstattung bei der Wahrnehmung von ehrenamtlichen Aufgaben im Interesse von Menschen mit Behinderungen und Einsatz von mehr hauptamtlichen Mitarbeitern in diesem Bereich.
- Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) soll erhalten bleiben und es soll die Herstellung von Barrierefreiheit als zusätzliche Aufgabe bekommen.



Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Thesen und Forderungen der Teilnehmer

Atomkraft, Reaktorsicherheit, Endlagerung

Das Thema Gorleben wurde erörtert.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Energiekosten

Betont wurde, dass Menschen mit Behinderungen einen höheren Energieverbrauch haben. Diskutiert wurde, ob es daher für diese Energiepreiserleichterungen geben oder ob die finanzielle Bedürftigkeit des einzelnen Menschen alleiniges Kriterium sein sollte. Angesprochen wurde, ob ein Schwerbehindertenausweis als Kriterium für ermäßigte Energiepreise herangezogen werden könnte. Erörtert wurde, ob es ein Grundkontingent an freiem Strom für jeden Haushalt geben sollte.

Beschluss:

Personen haben behinderungsbedingt einen erhöhten Energiebedarf.

Als Ausgleich sollten Energieunternehmen einen Sondertarif oder einen Freibetrag für Menschen mit Behinderung anbieten müssen.

Chemikalien

Erörtert wurden die Themen Produkthaftung für Arzneimittel und Haftung von Ärzten für Kunstfehler. Weiterhin wurde das Verhalten der Firma Grüenthal (Contergan) und die Frage einer Beweislastumkehr besprochen. Ferner wurde das Thema Haftpflichtversicherung für Arzneimittel diskutiert.

Beschluss:

Bei der Feststellung von gesundheitlichen Schädigungen, die möglicherweise durch Arztfehler oder chemikalische Produkte verursacht wurden, sollte die Beweislast aufseiten des Arztes bzw. des Herstellers liegen und die Verjährungsfrist gestrichen werden.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 12

Wirtschaft und Technologie, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Berichterstatter: Hertha Vagts-Bade und Michael Kranitzky

Arzneimittelhersteller sollten als Voraussetzung für die Zulassung ihrer Produkte eine Haftpflichtversicherung nachweisen müssen.

Barrierefreiheit

Beschluss:

Barrierefreiheit ist nicht nur Bewegungsfreiheit. Hinzu kommen auch andere Aspekte wie etwa die Beseitigung von Kommunikationsbarrieren. Die Gesetze müssen noch mehr verpflichtende Regelungen zum Thema Barrierefreiheit enthalten. Insbesondere öffentliche Verkehrsmittel müssen für alle barrierefrei sein. Bei allen öffentlichen Neubauten und Umbauten müssen Behinderte mit ihrem Sachverstand einbezogen werden. Auch bei privaten Neubauten soll zumindest bedingte Barrierefreiheit vorgeschrieben werden. In der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren muss Barrierefreiheit zu einem Pflichtfach mit Prüfung werden.

Die Vergabe öffentlicher Mittel soll an Barrierefreiheit geknüpft werden.

Analog zum Prüfenieur für Brandschutz muss es einen Prüfenieur für Barrierefreiheit geben. Ohne das Prüfsiegel Barrierefreiheit sollen Neubauten oder Umbauten nicht genehmigt werden.

Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit sollen verpflichtend sein.

Alle Gesetzgebungsvorhaben müssen Aussagen zur Inklusion beinhalten.

Zugang zum Arbeitsmarkt, Inklusion

Beschluss:

Behinderte Menschen müssen für ihre Arbeit angemessen bezahlt werden, d.h. gleiche Arbeitnehmerrechte für Behinderte, dies gilt vor allem auch für die in Werkstätten Beschäftigten. Es sollte für jeden Behinderten ein Wahlrecht geben, ob er in einer Werkstatt arbeiten oder auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig werden will. In jedem Fall müssen Unterstützungsleistungen dem Behinderten folgen und nicht umgekehrt.

Es müssen unterstützende Strukturen und Servicestrukturen aufgebaut werden, um Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt zu begleiten. Diese unterstützenden Strukturen sollen dazu dienen, die Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt zu verwirklichen durch Dienstleistungen, die konkret behinderte Menschen begleiten.

Immer wenn Unternehmen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, müssen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Die Ausgleichsabgabe soll zu einer steuerlichen Umlage umgebaut werden, die jeder Betrieb zu entrichten hat. Die eingezahlten Beträge sollen denjenigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, die Menschen mit Behinderung beschäftigen.

Bei Stellenbewerbungen sollen anonyme Bewerbungen vorgeschrieben werden, die nur Angaben zur Qualifikation und nicht zur Behinderung enthalten.

Sachbearbeiter in Arbeitsagenturen, die für Menschen mit Behinderungen und für den Kontakt zu Arbeitgebern zuständig sind, sollten vorrangig selbst Menschen mit Behinderung sein.

Entsprechende Bewerbungen müssen mit einem absoluten Vorrang behandelt werden. Insbesondere auch Bundesbehörden sollten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen Vorbildfunktion ausüben.

Unternehmen, deren Umgang mit dem Thema Behinderung modellhaft ist, sollten in den Vordergrund gestellt werden, etwa durch Schaffung eines Förderpreises.

Bei Auslandsdelegationsreisen von Regierung und Wirtschaftsvertretern sollten auch Vertreter der Behindertenverbände dabei sein.

Auch private Unternehmen müssen zu Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement verpflichtet werden.

Die Zuständigkeiten der Behörden sollen sich bei Jugendlichen im Übergang von Schule zu Beruf nach dem Lebensmittelpunkt des Betroffenen richten.

Schließlich sollte die Einführung einer Budgetassistenz zwecks Gewährleistung von Ansprechpartnern mit Gesamtüberblick gesetzlich vorgesehen werden.



Impressionen aus den Arbeitsgruppen

Die Ausstellung „Gestaltung für alle“

Die deutsche Hauptstadt Berlin ist mit einer Fläche von 391 qkm Heimat von 3,4 Mio. Einwohnern und Gastgeber für täglich ca. 132 Mio. Touristen. Sie ist Anziehungspunkt und zugleich komplexes Mobilitätsfeld. Sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Besucherinnen und Besucher ist es daher tägliche Herausforderung sich in diesem urbanen System zu orientieren und „sich zurecht zu finden“. Um „sich ein Bild zu machen“ geht der Orientierung im realen Raum zumeist ein Suchen im virtuellen Raum voraus.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung informiert Besucherinnen und Besucher auf vielfältige Weise, unter anderem auch in einem Informationszentrum. Hier geben Pläne und virtuelle Rundgänge ergänzt mit dreidimensionalen Stadtmodellen Interessenten einen Überblick über bauliche Strukturen, über Infrastrukturen und Architektur. Mit der dritten Dimension vermittelt ein Stadtmodell die Realität am anschaulichsten und selbstverständlich. Doch wie vermittelt es Menschen mit Sehbehinderungen diesen rein visuellen Eindruck, wenn auch hier gilt „Bitte nicht berühren“? Mit dem Stadtmodell „Berlin begreifen“ werden visuelle oder virtuelle Räume um eine weitere Dimension erweitert. Das Modell „Berlin begreifen“ lädt ein zum Fühlen, zum Tasten und zum Sehen und Verstehen. Als plastisch taktile Cityguide kann das Modell informativer Auftakt für einen Berlinbesuch sein. „Berlin mit den Händen“ zu erkunden gibt insbesondere blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen eine neue Vorstellung von Dimension, von Form und Architektur.

Grußwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Neben dem visuellen Überblick aus der Vogelperspektive werden Erkenntnisse vermittelt, die von zwei Händen und ihren Spannweiten ausgehen. Denn auch mit Händen kann man sehr gut Stadtbild prägende Elemente erfassen. Für blinde Menschen z.B. ist es die einzige Möglichkeit die baulichen Strukturen Berlins zu verstehen: Berlin mit seinen einheitlichen Gründerzeitquartieren und seiner historischen Weiterentwicklung mit Hochhäusern oder mit seinen geometrisch interessanten Gebäuden wie z.B. die Rosette des Tempodroms, die „Bundestagsschlange“ oder die Symbolarchitektur des Jüdischen Museums. Jeder wird erstaunt sein, welche Dimensionen z.T. dicht nebeneinander stehen, wie es am Fernsehturm und der Marienkirche der Fall ist oder wie klein doch eigentlich der so berühmte und in unserer Vorstellung so bedeutende Gendarmenmarkt ist und sich in unserem inneren Auge vergrößert darstellt. Aber auch die Strukturen von Mobilität wie z.B. Bahntrassen und Straßennetz oder die Spree, die sich durch die Stadt ziehen, vermitteln uns deutliche Merkmale der Orientierung und Dimensionierung.

Berlin nimmt die UN Behindertenrechtskonvention ernst und möchte mit diesem Modell ein Zeichen für Design for all oder Universal Design setzen. Das Stadtmodell zum Tasten soll gleichzeitig anregen und zeigen, dass Design for all schön und nützlich für alle sein kann. Diese Qualität herauszuarbeiten war hier ein wichtiges Anliegen und wurde von den Designern der Technischen Universität als Hersteller des Modells hervorragend umgesetzt. Das im Maßstab 1:2000 dargestellte Areal umfasst die Stadtgebiete zwischen Deutscher Oper und Straußberger Platz sowie Hauptbahnhof und Mehring Platz. Das Material vermittelt mit seiner haptischen Oberfläche, Temperatur und Farbkontrast einen fühlbar authentischen Eindruck. Einige Hauptorientierungspunkte bzw. hervorzuhebende Bauwerke werden als ca. 1:200 „Lupenmodelle“ in ihrer konkreten Architektur erfahrbar. Dank moderner Technik können akustische Informationen den Ausflug der Hände unterstützen und nach persönlichem Interesse vertieft werden.

„Berlin begreifen“ soll einen guten Auftakt geben um sich durch die Berliner Metropole zu navigieren und zugleich Design for all oder Universal Design und ihre Bedeutung erfahrbar machen. Denn Berlin verfolgt seit Jahren eine Baupolitik der Barrierefreiheit, was sicher in seiner Vervollkommenheit noch ein weiter Weg aber dennoch überall in der Realität bereits wahrnehmbar ist. Die Schautafeln geben Einblick in das grundlegende Handwerkszeug der Planer- und Bauherrenschaft in Berlin. Die dargestellten Planungshandbücher bilden die theoretische Grundlage.

Die Umsetzung dieser Standards ist Herausforderung in der täglichen Weiterentwicklung der Hauptstadt Deutschlands und soll Ihr ein Stück mehr Lebensqualität geben.



MODELL+DESIGN an der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BERLIN

Der Forschungsschwerpunkt des Fachs Modell+Design der Technischen Universität Berlin ist im Bereich des barrierefreien Designs angesiedelt. Im Zentrum der Entwicklung barrierefreien Designs steht dabei die Entwicklung von Darstellungsformen zur Wahrnehmung von Dreidimensionalität durch blinde und sehbehinderte Menschen. Das Fach ist dem Institut für Architektur zugeordnet, wird von Burkhard Lüdtker geleitet und ist als Lehre an Deutschlands Universitäten einmalig.

Dreidimensionale Realität

Das taktile Modell ist die einzige Möglichkeit, blinden und sehbehinderten Menschen Architektur und stadträumliche Strukturen in Form und Dimensionierung begreifbar zu machen.

In intensiver Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) und dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V. (ABSv) stellten wir uns folgende Fragen:

- Wie nehmen blinde und sehbehinderte Menschen Architektur wahr?
- Welche Form wird in welchem Maßstab wie wahrgenommen?
- Wie groß darf ein Modell maximal sein?
- Welches Material fühlt sich wie an und wie kann dieses entsprechend abstrahiert werden?
- Welches Material gibt die Materialität eines Gebäudes wieder und entspricht dennoch den besonderen Anforderungen an Hygiene und permanente Beanspruchung?
- Wie lassen sich Kontraste am Modell nutzbringend für sehbehinderte Menschen darstellen?
- Welches Material genügt auch den ästhetischen Ansprüchen sehender Menschen?

Erläuterungen des Fachbereichs Modell+Design
der Technischen Universität Berlin

Bislang wurden Tastmodelle vorwiegend aus Bronze gegossen. Bedingt durch das Herstellungsverfahren sind die Ergebnisse stark abstrahiert, nicht präzise und abgerundet in der Kantenausführung. D.h. die Haptik einer vorwiegend steinernen und typischerweise kantigen Architektur bleibt dem Betrachter verborgen.

Die Weiterentwicklung von CNC-gesteuerten Fertigungstechniken ermöglicht zwar die Fertigung sehr genauer und präziser Kunststoff-, Holz oder Aluminiummodelle, die die haptische Komponente eines Tastmodells steinerner Gebäude aber vernachlässigen. Bei allen maschinen- oder CNC-gesteuerten Fertigungstechniken besteht immer eine Materialgebundenheit.

Ästhetik und Funktion- nicht nur für Sehende

Unsere Projekte beginnen zunächst damit, die Möglichkeiten der Darstellungen zu erörtern. Die Beobachtung, Analyse und Definition der Wahrnehmung durch blinde und sehbehinderte Menschen ist Basis für Erkenntnisse, die zu zahlreichen Material- und Abstraktionsversuchen führen. Arbeitsmodelle in unterschiedlichen Maßstäben und mit unterschiedlichen Detaillierungs-/ Abstraktionsgraden bilden hier eine fundierte Gesprächs- und Diskussionsgrundlage. In Seminaren werden Studierende in den Entwicklungs- und Erstellungsprozess eingebunden. In Workshops erörtern sie gemeinsam mit blinden und sehbehinderten Menschen die Haptik und Materialität, den Entwicklungsstand und die Zweck- und Zielorientierung.

Ist die Dimensionierung gefunden, werden Versuche zur Umsetzung der Ergebnisse in einem geeigneten Material durchgeführt. Ausgegangen wird von der haptischen Wahrnehmung eines Materials durch blinde Menschen (Stofflichkeit, Oberflächenbeschaffenheit, Temperatur). Ist ein geeignetes Material gefunden, wird es hinsichtlich seiner Beständigkeit und den hygienischen Anforderungen überprüft. Sind alle diese Faktoren gegeben, beginnt der eigentliche Modellbau.

Begleitend zu den Projekten werden Experimente durchgeführt, in denen versucht wird, in die Welt blinder Menschen einzutauchen, um sie besser zu verstehen und somit auch besser auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können.

So führten zum Beispiel blinde Menschen die Studierenden mit verdunkelten Augen durch das Reichstagsgebäude und erläuterten ihnen ihre Wahrnehmung.

„Begreifbar“ für Alle

Ergebnis der vorangegangenen Studien ist eine Materialverbindung auf Basis von Kunststoff und Sand, die allen Erfordernissen gerecht wird:

- notwendige Detailtreue lässt sich erzeugen
- die Haptik von vorwiegend steinerner Architektur kann in Bezug auf Temperatur und Oberflächenbeschaffenheit erzeugt werden
- hochwertiges ästhetisches Erscheinungsbild
- die Festigkeit des Materials lässt tausendfaches Begreifen zu, es ist abwaschbar und pflegeleicht

Auf Grund dieser Materialentwicklung nehmen nicht nur Betroffene die Modelle dankbar an, sondern auch sehende Menschen. Die Möglichkeit Modelle in dieser Detailtreue auch taktil zu begreifen, erhält der sehende Mensch sonst nicht.



Die Modelle machen das Behindertengleichstellungsgesetz „begreifbar“: sie werden zum verbindenden Element zwischen blinden und sehenden Menschen, stellen ihre Betrachter gleich, verkörpern Gleichstellung.

Realisierte Projekte: barrierefrei und taktil

- Modell des Reichstagsgebäudes im Maßstab 1:100
- Querschnittsrelief durch Kuppel und Plenarsaal des Deutschen Bundestages
- Modell des Regierungsviertels im Maßstab 1:1500, im Auftrag des Deutschen Bundestages
- Tasttafel vom Ort der Information, Mahnmal für die ermordeten Juden Europas, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden in Europa
- Innenstadtmodell Berlins im Maßstab 1:2000, Vergrößerungen einzelner Gebäude als „Lupenmodelle“, im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- „Close your eyes and see“ – die Berlin-Installation mit Premiere auf der Expo 2010 in Shanghai am Deutschen Pavillon. Eine Ausstellung, die sehende Menschen spielerisch mit der Wahrnehmung blinder Menschen konfrontiert und sie für diese sensibilisiert, im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die Zusammenarbeit mit Bund und Land hat zu internationalen Anfragen sowie Vernetzungen und Wissensaustausch mit Instituten und Verbänden aus Holland, Russland, Spanien und den USA geführt.

Zukünftiges

Um die Forschung voranzutreiben sollen in künftigen Projekten folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie können taktile Modelle mit akustischen und visuellen Elementen (für gehörlose Menschen) kombiniert und optimiert werden, z.B. mit Technologien wie RFID?
- Wie kann der Bau taktiler Hilfsmittel weiter in Richtung eines „Universal Design“ entwickelt werden?
- Wie können zweidimensionale Kunstobjekte wie Gemälde und Zeichnungen für blinde und sehbehinderte Menschen erfahrbar gemacht werden?
- Die Suche nach der allgemeinen Materialkongruenz soll einen Teil unserer zukünftigen Lehre und Forschung an der TU Berlin bestimmen. Es wurde eine Materialverbindung gefunden, welche der Haptik des Steins in Bezug auf Oberflächenbeschaffenheit und Temperatur entspricht – qualitativ vergleichbare Lösungen sollen auch für andere Materialitäten gefunden werden.

Lehre und Wissenschaft

Das Zusammenwirken von blinden und sehbehinderten Menschen in Kombination mit unserem Know-how lässt Synergien entstehen, die uns befähigen, echte Verbesserungen für die Lebensqualität der Betroffenen zu erbringen.

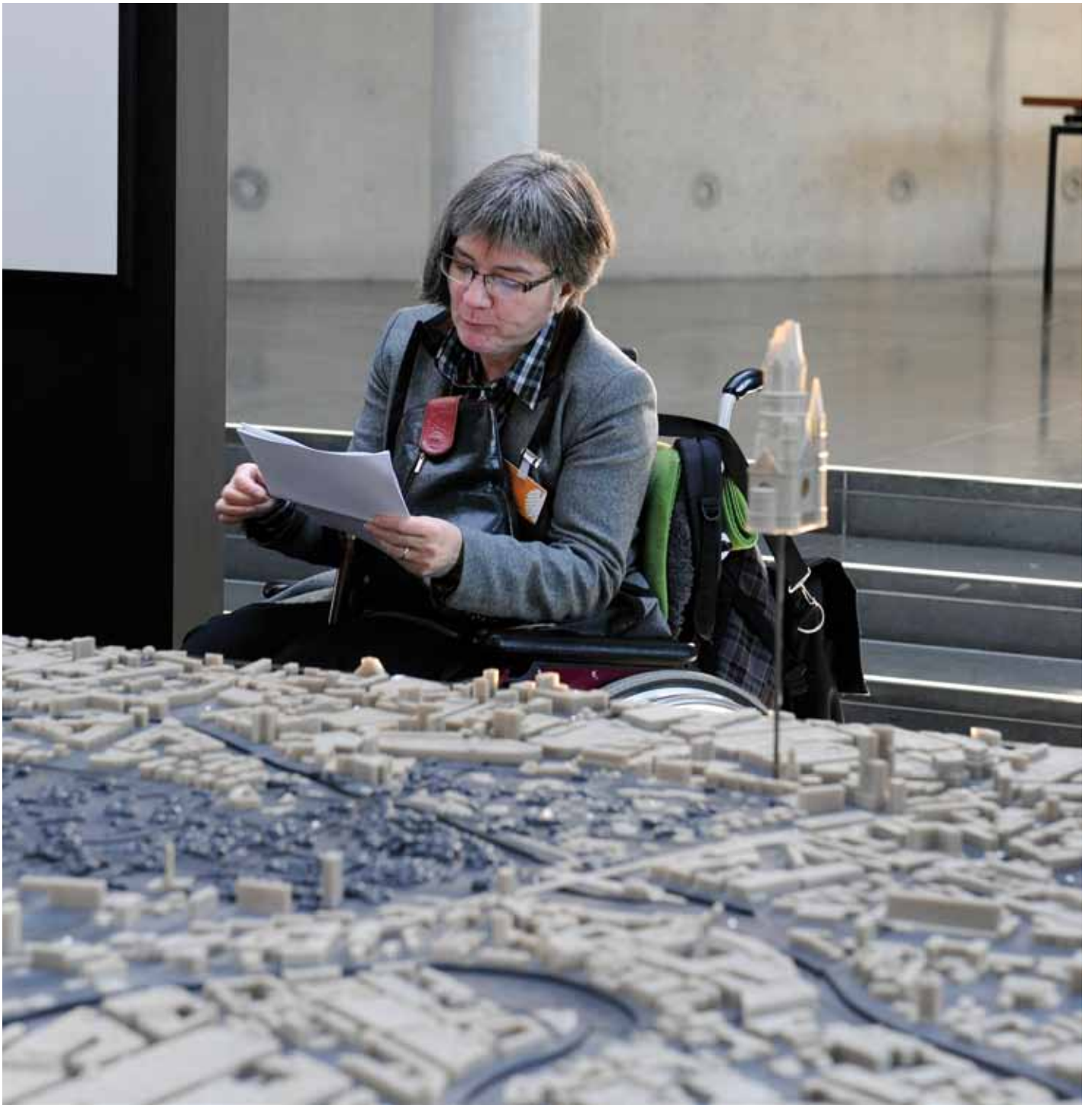
Es wurde ein Verfahren zur Einbindung des spezifischen Wissens und der Erfahrungen der zukünftigen Nutzer erarbeitet, das eine hohe Zweckorientierung gewährleistet.

Wir stehen in regem Austausch, entwickeln neue Techniken, Darstellungsweisen und Materialien.

In den Prozess sind stets die Studierenden eingebunden, die als zukünftige Architekten so für einen Gebäude- und Städtebau sensibilisiert werden, der allen Menschen – auch solchen mit Behinderungen – gerecht werden soll.



















Impressionen der Veranstaltung

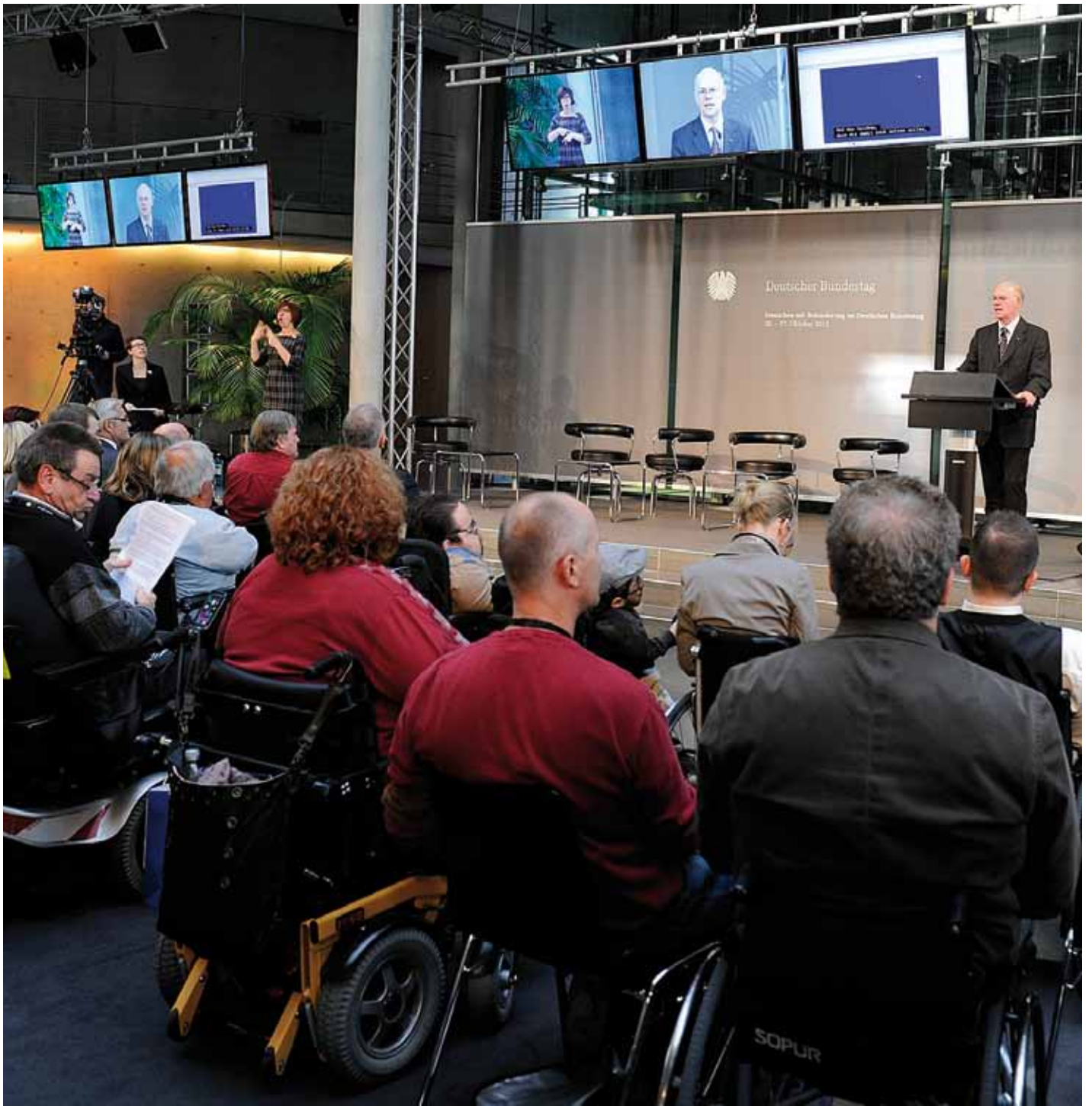


Ankunft der Teilnehmer





Der Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, im Gespräch mit Teilnehmern



Eröffnung der Veranstaltung durch den
Präsidenten des Deutschen Bundestages



